Bericht zur Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Zollernalbkreis

Eine Evaluation zur Jugend- und Jugendsozialarbeit
als Grundlage für die Fortschreibung der Förderrichtlinien
im Zollernalbkreis im Jahr 2014

Erstellt:

Landratsamt Zollernalbkreis
Kreisjugendamt
Amtsleiter - Eugen Merz
Jugendpfleger - Alexander Schülzle
Hirschbergstr. 29
72336 Balingen

Email: **kreisjugendpflege@zollernalbkreis.de**
Tel.: **07433/921416**
www.jugendnetz-zollernalbkreis.de

Stand: August 2014

Inhaltsverzeichnis

Vorwort ..... - 5 -

Einleitung..... - 6 -

Richtlinien zur Förderung

Offener Jugendarbeit und Schulsozialarbeit ..... - 7 -

Handreichung Offene Jugendarbeit im Zollernalbkreis..... - 13 -

Handreichung Schulsozialarbeit im Zollernalbkreis..... - 19 -

Landkreisübersicht der Hauptamtlichen

bei den Städten und Gemeinden ..... - 25 -

Personalkostenzuschüsse des Landkreises ..... - 25 -

Übersichtskarte Offene Jugendarbeit..... - 26 -

Übersichtskarte Schulsozialarbeit..... - 27 -

Chronologie der Förderung durch den Landkreis..... - 27 -

Bilanz..... - 30 -

Übersicht Jahrestagungen der Hauptamtlichen ..... - 32 -

Fazit aus Sicht des Kreisjugendamtes ..... - 34 -

Einrichtungen der Städte und Gemeinden ..... - 35 -

Albstadt ..... - 36 -
Balingen ..... - 37 -
Bisingen..... - 38 -
Bitz ..... - 39 -
Burladingen ..... - 40 -
Dotternhausen ..... - 41 -
Geislingen..... - 42 -
Grosselfingen ..... - 43 -
Haigerloch ..... - 44 -
Hechingen ..... - 45 -
Jungingen ..... - 46 -
Meßstetten..... - 47 -
Nusplingen..... - 48 -
Obernheim..... - 49 -
Rangendingen ..... - 50 -
Ratshausen ..... - 51 -
Rosenfeld ..... - 52 -
Schömberg ..... - 53 -
Straßberg ..... - 54 -
Weilen u. d. R. ..... - 55 -
Winterlingen..... - 56 -
Zollernalbkreis ..... - 57 -

Vorwort

Bereits die 1999 durch den Jugendhilfeausschuss und Kreistag beschlossenen „Richtlinien zur Förderung der gemeinwesenorientierten Jugendarbeit in den Kreisgemeinden durch den Zollernalbkreis“ waren ein Erfolg.
Innerhalb weniger Jahre haben 17 von 25 Kommunen von der Förderung Gebrauch gemacht. Schon damals hat der Landkreis zusammen mit den Städten und Gemeinden deutliche Akzente für die Jugendarbeit gesetzt.
Dass damit auch die ehrenamtlich geleistete Jugendarbeit in den Vereinen und Verbänden unterstützt wird und dass dies kein Konkurrenzangebot sein soll, war von Anfang an klar, wurde aber teilweise kritisch gesehen. Dies hat sich im Laufe der Jahre aber entwickelt und auch die ehrenamtliche Jugendarbeit profitiert von den Angeboten in den Gemeinden und Städten. Inzwischen hat sie einen eigenen Stellenwert und ist nicht mehr wegzudenken und zu einem wichtigen Bestandteil in der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Zollernalbkreis geworden.

Investitionen in die Jugendarbeit rechtfertigen sich nicht nur dadurch, dass sie soziale Probleme lösen, sondern durch ihren im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankerten Auftrag, jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung notwendigen Angebote und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Mit der Förderung der Schulsozialarbeit wurde 2010 ein neuer Weg beschritten. Die Befürchtung, dass die Offene Jugendarbeit unter der Schulsozialarbeit „leidet“, ist nicht eingetreten. Die Stellen im Bereich der Jugendarbeit wurden nicht zurückgefahren.
Die Schulsozialarbeit leistet eine wertvolle Unterstützung ergänzend zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule und hat positive Auswirkungen auf das Schulleben. Sie ist ein Leistungsangebot der Jugendhilfe an der Schule.
Der Erfolg setzt sich auch hier fort, so dass es vielerorts schon schwer vorstellbar ist, künftig ohne professionell betreute gemeinwesenorientierte Jugendarbeit und Schulsozialarbeit auskommen zu sollen.
Die Kooperation mit der Offenen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit ist dem Landkreis ein wichtiges Anliegen. Die Kreisjugendpflege leistet hier die Koordinationsfunktion. Nicht nur dass Arbeitskreise aus offener Jugendarbeit und Schulsozialarbeit eingerichtet wurden, sich austauschen und vernetzen, auch die Jahrestagung, die jährlich angeboten wird, ist für die Offenen Jugendarbeit und für die Schulsozialarbeit zu einem wichtigen Fortbildungs- und Vernetzungselement geworden.

Der Landkreis wird in diesem Bereich weiterhin präsent sein und eigene Standards entwickeln.

Eberhard Wiget
Sozialdezernent

Einleitung

Der vorliegende Bericht zur Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Zollernalbkreis veranschaulicht den aktuellen Stand der Offenen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit im Landkreis.

Vor 40 Jahren am 01.01.1974 stieg der Landkreis in die Förderung der Offenen Jugendarbeit ein. Hier wurden vor allem die Jugendhäuser in den größeren Städten im Landkreis mit Personal- und Sachkostenzuschüsse unterstützt.

1999 entschied man sich im Zollernalbkreis vorrangig in die Bezuschussung von Personalkosten in der hauptamtlichen Offenen Jugendarbeit – insbesondere als Unterstützung für die kleineren Städten und Gemeinden - einzusteigen und verabschiedete sich von den Sachkostenzuschüssen. 2010 folgte der Einstieg in die Personalkostenzuschüsse der Schulsozialarbeit. Immer wieder wurden die Richtlinien zur Förderung überarbeitet, so auch im Jahr 2014.

Ein wesentlicher Bestandteil der Änderungen/Ergänzungen im Jahr 2014 ist die Zusammenführung der Bedingungen zum Erhalt der Förderung von hauptamtlichen Personalkosten in der Jugend- und Jugendsozialarbeit. Mit den Handreichungen für Offene Jugendarbeit und Schulsozialarbeit werden die Differenzierung der Angebote und die Eigenständigkeit der Arbeitsfelder nochmal genauer beschrieben. Offene Jugendarbeit und Schulsozialarbeit sind eigenständig im Gemeinwesen arbeitsfähig, können jedoch bei sinnvoller Kooperation, im Gemeinwesen voneinander profitieren.

Es wird hier deutlich, dass der Landkreis hinter professioneller Jugend- und Jugendsozialarbeit steht und diese auch weiterhin finanziell fördern will. Sie hat sich zu unverzichtbaren Institutionen in den jeweiligen Gemeinwesen individuell entwickelt. Dadurch ist sie auch aus dem Gesamtbild des Landkreises und der Städte und Gemeinden nicht mehr wegzudenken.

Durch ihre Vielfältigkeit passt sich die professionelle Jugend- und Jugendsozialarbeit immer wieder an die neuen Herausforderungen an. Die veränderten Lebensbedingungen, die Medienvielfalt, der demographische Wandel und vieles mehr, beeinflussen den Lebensraum unserer Kinder und Jugendlichen. Darauf haben wir zu reagieren und unser wertvollstes Gut, unsere Zukunft bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen.

Alexander Schülzle
Kreisjugendpfleger

Richtlinien zur Förderung

Offener Jugendarbeit

und

Schulsozialarbeit

in den Kreisgemeinden

durch den Zollernalbkreis

Präambel
Der Landkreis misst der Förderung der Jugendarbeit im Zollernalbkreis seit jeher eine besondere Bedeutung bei. Er anerkennt und unterstützt gleichwertig alle Bemühungen der Gemeinden und anerkannten freien Träger der Jugendhilfe, der Jugendverbände und Vereine.

Offene Jugendarbeit *(siehe Handreichung Offene Jugendarbeit im Zollernalbkreis)*
Der Schwerpunkt der Förderung der Offenen Jugendarbeit lag bis Ende 1998 auf der Schaffung und Einrichtung von Jugendräumen bzw. Jugendhäusern in den Städten und Gemeinden. Grundlage waren die mehrfach modifizierten "Richtlinien für die Bezuschussung und Förderung der Jugendarbeit (kommunale Jugendpflege und Stätten der Jugendarbeit im Zollernalbkreis)".
Um den veränderten Anforderungen und Zielen der Offenen Jugendarbeit gerecht zu werden und insbesondere einen Anreiz für die Städte und Gemeinden zu schaffen, in die hauptamtliche Jugendarbeit vor Ort einzusteigen, wurden ab 01.01.1999 neue Förderrichtlinien beschlossen. Zuschüsse gab es zu den Personalkosten. Die „Richtlinien zur Förderung der gemeinwesenorientierten Jugendarbeit in den Kreisgemeinden durch den Zollernalbkreis“ sind ihrer Anreizfunktion voll und ganz gerecht geworden und es ist ein Netz an professioneller Jugendarbeit im Landkreis entstanden. Die Richtlinien sind zum 31.12.2009 ausgelaufen. 2010 wurden die Richtlinien modifiziert und zunächst bis 31.12.2014 verlängert.

Schulsozialarbeit *(siehe Handreichung Schulsozialarbeit im Zollernalbkreis)*
Schulsozialarbeit ist präventive Jugendhilfe zur Förderung von jungen Menschen im schulpflichtigen Alter. Als aufsuchende Hilfe begibt sie sich unmittelbar in das Lebensfeld der jungen Menschen, in die Schule. Der Übergang Schule und Beruf beinhaltet das Angebot der Individuellen Lernbegleitung. Die Kommunen/Schulträger sind für die Schulsozialarbeit eigenverantwortlich zuständig. Mit dem Schuljahresbeginn 2005/2006 hat das Land Baden-Württemberg seine finanzielle Förderung der Schulsozialarbeit eingestellt. In den Förderrichtlinien des Landkreises von 2010 wurde die Schulsozialarbeit mit einbezogen. Seit 2012 fördert nun das Land Baden-Württemberg wieder mit 16.700,-€ je Vollzeitstelle die Schulsozialarbeit.

Kommunale Jugendarbeit *(siehe „Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg / Handreichung für Kommunale Jugendreferate 2013“ Herausgegeben von der KOMMjA, der Arbeitsgemeinschaft der Jugendreferate und des Städte- und Gemeindetag BW)*
Kommunale Jugendarbeit beinhaltet die Planung, Gestaltung und Steuerung der Jugendarbeit in der Kommune. Der Anteil Kommunaler Jugendarbeit soll ¼ der geförderten Stellen im Gemeinwesen nicht überschreiten.
Ab einem gewissen Stellenanteil und einer Vielfältigkeit von Jugend- und Jugendsozialarbeit im Gemeinwesen empfiehlt sich die Einrichtung eines Kommunalen Jugendreferats. Der Beschäftigungsumfang des Jugendreferats richtet sich nach vollzeitäquivalenten Stellen und nach der Anzahl der unterschiedlichsten Arbeitsbereiche in der Jugendarbeit.

Auflösung des Kreisjugendrings und Förderung der Jugendverbände
Der Zollernalbkreis Jugendring e. V. hat sich Ende des Jahres 2012 mit Beschluss seiner Vollversammlung aufgelöst.
Für die Förderung der Jugendverbandsarbeit stellt der Landkreis für jugendpflegerische Maßnahmen Zuschüsse in Höhe der vom Kreistag bereitgestellten Mittel zur Verfügung. Diese Zuschüsse verteilt die Kreisjugendpflege nach Prüfung des Verwendungsnachweises entsprechend den geltenden Richtlinien.

Weitere Förderung der Jugendarbeit im Zollernalbkreis
Entsprechend früherer Beschlüsse des Kreistags fördert der Landkreis zusätzlich die Jugendarbeit des Sportkreis Zollern-Alb e. V. und die Jugendarbeit des Blasmusik-Kreisverband Zollernalb e. V. in Höhe der bereitgestellten Mittel.
Der vom Landkreis initiierte und finanziell getragene, und vom "Jugendzeltplatz und Freizeithaus Käsenbachtal e. V." bewirtschaftete, Jugendzeltplatz in Margrethausen wird ebenfalls weiter gefördert.

Förderung von Offener Jugendarbeit und Schulsozialarbeit in den Kreisgemeinden durch den Zollernalbkreis

I. Fördervoraussetzungen

§ 1 Grundlegende Hinweise

Schule und Jugendhilfe haben es mit denselben Kindern und Jugendlichen zu tun. Ihr Verhältnis zueinander war lange Zeit – historisch bedingt – eher von Abgrenzung und Distanz bestimmt.

Weitreichende gesellschaftliche und wirtschaftliche Strukturänderungen und ein tiefgreifender Wandel der Familie haben in den letzten Jahren den Alltag von Kindern und Jugendlichen gravierend verändert. Jugendhilfe und Schule werden – wenn auch in unterschiedlicher Weise – mit den Folgen dieser Entwicklungen konfrontiert.

Diese Veränderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, das Auftreten neuer Problemlagen und der Wandel der Familie verlangen aktuelle Antworten der Jugendhilfe.

Die Inhalte der außerschulische Jugendbildung mit den Eckpunkten: „Freiwilligkeit der Teilnahme und der Beteiligung“, „Mit- und Selbstbestimmung des Lernprozesses“, „Offenheit und Flexibilität“, „Pluralität der Trägerschaft“, „Erfahrungsbezogenes Lernen mit Offenheit zur Aktion“ und „Gruppenorientierung“ müssen in der Entwicklung junger Menschen Berücksichtigung finden.

Die vorliegende Förderrichtlinie soll dazu beitragen, das Spektrum präventiver Angebote im Rahmen der Offenen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit in den Städten und Gemeinden im Zollernalbkreis zu erweitern und neue Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen.
Daneben soll durch die Förderung der Fortbestand der professionellen Jugendarbeit im Gemeinwesen weiter unterstützt und gesichert werden. In möglichst vielen Städten und Gemeinden im Landkreis soll die hauptamtliche Jugendarbeit ein fester Bestandteil der örtlichen Infrastruktur werden bzw. bleiben.

Nähere Informationen zur Offenen Jugendarbeit im Sinne des § 11 Kinder- und Jugendhilfegesetz bzw. Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) ergeben sich aus der vom Landkreis erstellten „Handreichung – Offene Jugendarbeit im Zollernalbkreis“.
Ebenso sind Informationen zur Schulsozialarbeit im Sinne des § 13 SGB VIII aus der vom Landkreis erstellten „Handreichung – Schulsozialarbeit im Zollernalbkreis“ ersichtlich.
Offene Jugendarbeit und Schulsozialarbeit müssen als eigenständige Arbeitsfelder im Gemeinwesen erkennbar sein.

Der Zollernalbkreis begrüßt ausdrücklich alle Bestrebungen der Städte und Gemeinden und der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, sich in der Jugendarbeit zu engagieren.

§ 2 Rechtliche Grundlage

Rechtsgrundlage für die Förderung sind §§ 1, 11 und 13 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG).

§ 3 Fachliche Voraussetzungen

Die Träger haben sicherzustellen, dass nur aufgrund ihrer Persönlichkeit, Ausbildung und Berufserfahrung geeignete Fachkräfte tätig werden. Das Arbeitsfeld setzt in aller Regel einen Abschluss als Sozialpädagoge/Sozialarbeiter (Bachelor, Diplom, Master) oder höher voraus. Nur in begründeten Einzelfällen und mit dem Nachweis langjähriger Erfahrung der betreffenden Person in diesem Arbeitsfeld kann von dieser Regelung abgewichen werden. Bei Honorarkräften, die nur für wenige Stunden wöchentlich beschäftigt sind, müssen einschlägige Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit nachgewiesen sein, um eine Bezuschussung zu rechtfertigen. Im Einzelfall empfiehlt sich bei Personen, die die Kriterien nicht erfüllen, eine Rücksprache mit dem Jugendamt/Kreisjugendpflege im Vorfeld der Maßnahme. Andernfalls ist eine Bezuschussung nicht möglich.

§ 4 Förderwürdige Träger

Der Träger (in der Regel eine Stadt oder Gemeinde) kann Offene Jugendarbeit und Schulsozialarbeit durch einen eigenen Mitarbeiter durchführen, wenn eine fachliche Begleitung (Anleitung, Supervision, Angebote von Fort- und Weiterbildung, o.ä.) gewährleistet ist. Es besteht auch die Möglichkeit, einen Träger der freien Jugendhilfe (auch für ihn gelten die fachlichen Voraussetzungen aus § 3) mit der Durchführung zu beauftragen.

Dienst- und Fachaufsicht über die sozialpädagogischen Fachkräfte regeln die Vertragspartner.
Sind in einem Gemeinwesen mehrere Träger tätig und/oder ein/e „Kommunale Jugendarbeit/Stadt- oder Gemeindejugendreferat“ vorhanden, sind die Angebote mit der kommunalen Planungsstelle abzustimmen.

§ 5 Beratung und Vernetzung auf Landkreisebene

Die Kreisjugendpflege leistet unter Wahrung ihrer Autonomie in der Planung und Durchführung die Fachberatung für Städte und Gemeinden sowie für die sozialpädagogischen Fachkräfte und unterstützt diese somit in ihrer täglichen Arbeit.

Da der Landkreis vergleichbare Voraussetzungen für die Jugendarbeit im ganzen Landkreis gewährleisten will, verpflichten sich die geförderten Gemeinden zur Zusammenarbeit, und zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch mit der Kreisjugendpflege. Diese koordiniert die Arbeit im „Arbeitskreis Offene Jugendarbeit“ und „Arbeitskreis Schulsozialarbeit“. Sie regt den fachlichen Austausch der Fachkräfte an, entwickelt landkreisweite Projekte und setzt sie unter Beteiligung der Einrichtungen um. Die Teilnahme an diesen Arbeitskreisen ist für die geförderten Fachkräfte verpflichtend.

§ 6 Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Grundsätze von Vertraulichkeit und Datenschutz sind von allen Seiten zu wahren.

§ 7 Qualität der Arbeit

Um die Qualität der Jugendarbeit zu sichern, ist vor Ort durch die geförderten Gemeinden eine Konzeption für die Jugendarbeit zu erstellen. Diese beinhaltet die Vernetzung und Kooperation mit Fachkräften der Jugendarbeit, den Vertretern der Jugendverbände, Schulen und sonstigen Trägern z.B. Vereinen vor Ort. Ebenso ist darin die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

Die Träger verpflichten sich zur Mitwirkung von statistischen Erhebungen, welche durch das Jugendamt/die Kreisjugendpflege abgefragt werden. Diese Daten werden für den internen Gebrauch und für die Weiterleitung an den KVJS bzw. das statistische Landes/Bundesamt benötigt.

§ 8 Jährliche Antragstellung und Neueinrichtung von zu fördernden Stellen

(1) Die Verwaltung des Jugendamtes hat zu prüfen, ob die Fördervoraussetzungen nach diesen Richtlinien vorliegen.

(2) Eine Beschreibung der örtlichen Ausgangssituation ist im Rahmen einer Konzeption vorzulegen. Darin enthaltene Punkte:
- Ist das Vorhaben mit allen Beteiligten abgestimmt (z.B. Kommune, Schule, öffentlicher Jugendhilfeträger, etc.)
- Klarheit über Durchführungsträgerschaft, Fach- und Dienstaufsicht
- Ist die Einbindung und Vernetzung des Projekts in das Gemeinwesen gesichert

(3) Zur erstmaligen Beantragung von Zuschüssen ist in der Regel bis 01.08. des laufenden Jahres für das folgende Jahr ein verbindlicher, schriftlicher Antrag einzureichen.

(4) Eine Bescheinigung/Bestätigung über das vorgehaltene Fachpersonal, den Beschäftigungszeitraum und -umfang sowie die Eingruppierung ist bis spätestens 30.11. des laufenden Jahres dem Kreisjugendamt vorzulegen, damit eine Auszahlung durch die Kreiskasse erfolgen kann.

(5) Der Einsatzort des jeweiligen Fachpersonals ist bei der Schulsozialarbeit in % je Schule, Schulart und Schulstandort sowie bei der Offenen Jugendarbeit in % je Jugendraum und Gemeinwesen/Ortsteil anzugeben.

(6) Die laufende finanzielle Förderung von Schulsozialarbeit durch den Landkreis ist für alle Schularten an öffentlichen Schulen möglich. Schulen in Trägerschaft des Landkreises sind von der Förderung im Sinne der vorliegenden Richtlinien ausgenommen.

§ 9 Übergangsregelung

Vereinbarungen in bestehenden Verträgen zwischen Trägern und freien Trägern der Jugendhilfe, die einzelnen Punkten dieser Richtlinien widersprechen, sollen spätestens bei Verlängerung oder Neugestaltung den hier dargestellten Vorgaben angeglichen werden.

II. Umfang der Förderung

§ 10 Sachkosten

Eine Gewährung von Zuschüssen für die Schaffung, Unterhaltung und Einrichtung von Räumen sowie eine Bezuschussung von Büro- und Sachkosten jeglicher Art ist nicht vorgesehen.

§ 11 Personalkosten

(1) Die Förderung des Landkreises umfasst die Personalkosten für hauptamtliche Fachkräfte mit sozialpädagogischer oder pädagogischer Ausbildung oder gleichartiger Ausbildung oder anderer in der Jugendarbeit durch praktische Tätigkeiten qualifizierter Personen nach Prüfung im Einzelfall. (siehe § 3)

(2) Jede Kommune erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 25% der anfallenden Personalkosten bis max. 100%-Stelle, jeweils für das Arbeitsfeld der Offenen Jugendarbeit und das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit.

Mehrere Gemeinden können auch gemeinsam die Förderung einer Stelle in Anspruch nehmen.

Die Eingruppierung der geförderten Fachkräfte darf nicht höher sein als die vergleichbarer Kreisbediensteter.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird pro Kalenderjahr für jede förderfähige Vollzeitstelle ein pauschaler Zuschussfestbetrag von 12.000 € und bei Teilzeitstellen ein entsprechender Anteil gewährt. Dies bedeutet, dass eine Kommune mit mindesten/oder mehr als 100% Offener Jugendarbeit und 100% Schulsozialarbeit einen maximalen Zuschuss von 24.000 € erhält.

(3) Die Förderung erfolgt befristet bis zum Ablauf der Geltungsdauer dieser Richtlinien.

III. Ergänzende gemeinsame Bestimmungen

Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft. Die Geltungsdauer der Richtlinien wird vorerst auf 5 Jahre, also bis zum 31.12.2019, befristet. Zu diesem Zeitpunkt ist ihre Weitergeltung zu überprüfen.

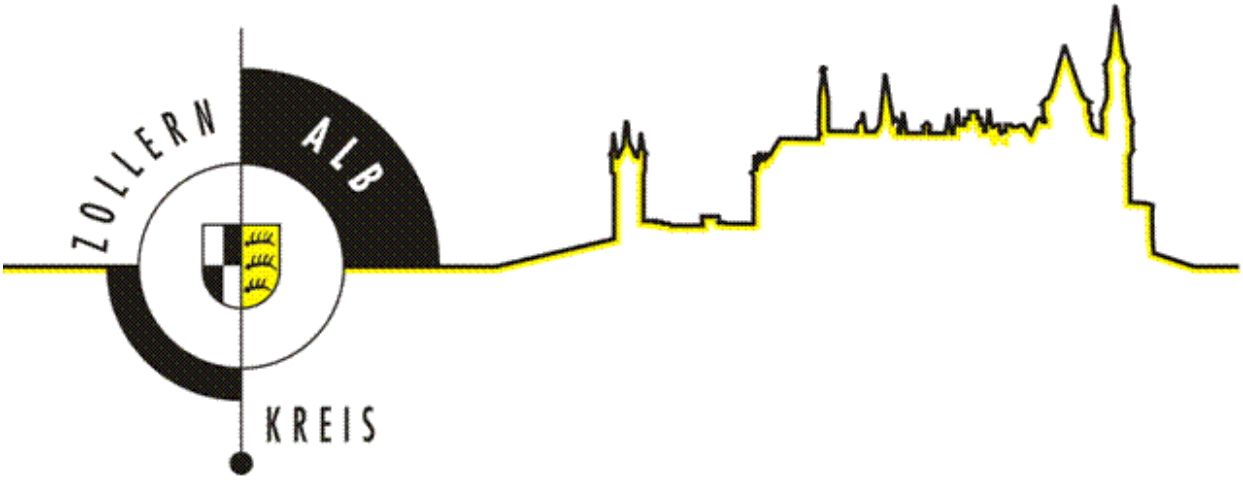

Handreichung

Offene Jugendarbeit

im Zollernalbkreis

Stand: Juni 2014

Gemäß den Richtlinien zur „Förderung von Offener Jugendarbeit und Schulsozialarbeit“ in den Kreisgemeinden durch den Zollernalbkreis werden in dieser Handreichung die fachlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen der Offenen Jugendarbeit im Zollernalbkreis definiert.

Diese Handreichung lehnt sich an die „Grundsätze und Leistungen Offene Kinder- und Jugendarbeit“ der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V. (erschienen Stuttgart 2012) an.

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe gem. §11 SGB VIII, und richtet sich an junge Menschen bis 27 Jahre. Sie ist ein Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe mit zunehmender Bedeutung für die Biografien von Kindern und Jugendlichen. Sie verfügt über spezifische Zugänge und Lernfelder, die den Erwerb von Alltagsbildung in besonderer Weise begünstigen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung einer ausgewogenen sozialen Infrastruktur, zugleich hat sie einen wesentlichen Anteil an der Vermeidung von Ausgrenzung. Sie schafft wichtige und einmalige Rahmenbedingungen für die außerschulische Jugendbildung, sowie den Rahmen für non-formale und informelle Bildung.

Definition

„Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Teilbereich der professionellen sozialen Arbeit mit einem sozialräumlichen Bezug und einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Dabei setzt sie sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohl fühlen und an den Prozessen unserer Gesellschaft mitwirken. Kinder und Jugendliche an den Prozessen unserer Gesellschaft beteiligen heißt: Ressourcen vor Defizite stellen, Selbstwerte aufbauen, Identifikation mit der Gesellschaft schaffen, integrieren und Gesundheitsförderung betreiben. Offene Kinder- und Jugendarbeit grenzt sich von verbandlichen oder schulischen Formen von Jugendarbeit dadurch ab, dass ihre äußerst unterschiedlichen Angebote ohne Mitgliedschaft oder andere Vorbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit genutzt werden können.“[1]

1 Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz. Grundlagen für Entscheidungsträger und Fachpersonen. Dachverband Offene Jugendarbeit Schweiz, 2007.

1. Ziele der Offenen Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist Teil der Jugendhilfe und hat einen sozialpolitischen, bildungspolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Sie fördert Kinder und Jugendliche auf dem Weg in die Selbstständigkeit und Partizipation. Sie unterstützt Kinder und Jugendliche bei deren Persönlichkeitsentwicklung u.a. durch informelle Bildung.

Ziele:

- Jugendliche zu Mit- und Selbstbestimmung befähigen, sie zu gesellschaftlicher Verantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen (§11 SGB VIII).
- Durch die Verringerung von Erziehungs- und Bildungsdefiziten die soziale Integration benachteiligter Kinder und Jugendlicher vorantreiben (§13 SGB VIII).
- Erfolgserlebnisse und Perspektiven vermitteln, die für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen grundlegend sind.
- Einüben von demokratischen Entscheidungsprozessen, lernen die eigenen Interessen zu formulieren, zu vertreten und umzusetzen. „Selbstwirksamkeit“ erleben.
- Eröffnung außerschulischer Bildungsmöglichkeiten und Alltagsbildung.
- Ressourcenorientiertes Lernen / Umgang mit Ressourcen.
- Teilnahme am gesellschaftlichen Leben durch kulturelle Teilhabe.
- Überwindung von Problemsituationen durch ein niederschwelliges Beratungsangebot.
- Jugendliche befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen (§14 SGB VIII).
- Schaffung von „Räumen“ in mehrfachem Sinne: Gestaltbare Räumlichkeiten, Freiraum für individuelle Entwicklung und Gestaltung, Raum für Begegnung, Kommunikation und Offenheit, um Ausgrenzung entgegenzuwirken.

2. Arbeitsprinzipien der Offenen Jugendarbeit

Offenheit

- „Alle Kinder und Jugendlichen können in die Einrichtungen / zu den Angeboten kommen. Sie müssen keinerlei Voraussetzungen erfüllen. Offene Kinder- und Jugendarbeit beschränkt sich nicht auf bestimmte Zielgruppen.

- Es werden keine Themen und Inhalte einfach vorgegeben. Was Kinder und Jugendliche mitbringen, ist Thema. Dabei geht die Offene Kinder- und Jugendarbeit auf die verschiedenen Lebenslagen, Lebensstile und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen ein.

- Offenheit bezieht sich auch auf die Zielsetzungen der pädagogischen Praxis. Die Themen und Anliegen der Kinder und Jugendlichen sind eigentlicher Arbeitsauftrag und keine „Störungen“ von Angeboten und deren Zielsetzungen. Diese Offenheit ermöglicht erst das Erreichen von pädagogischen Zielen“[2]

2 Müller/Schmidt/Schulz: Wahrnehmen können. Jugendarbeit und informelle Bildung, Freiburg 2005, S 58

Freiwilligkeit

„Alle Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind freiwillige Angebote für Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche können und müssen selbst darüber entscheiden, was sie tun, was Thema ist und worauf sie sich einlassen. Motivation, Selbstbestimmung und das Erkennen eigener Bedürfnisse sind wesentliche Aspekte von Freiwilligkeit. Diese bilden einen Spannungsbogen zu teils notwendiger Verbindlichkeit und Kontinuität“[3]. „Insofern hat das Prinzip Freiwilligkeit wie das der Offenheit unterschiedliche Ebenen und Ausmaße. In Kooperation mit dem formalen Bildungsbereich steht es oft ganz in Frage. Es ist jedoch für eine erfolgreiche Offene Kinder- und Jugendarbeit unabdingbar“[4].

Partizipation

„Kinder und Jugendliche sind nicht nur Adressaten und Adressatinnen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, sondern sie gestalten und bestimmen die Inhalte und Methoden entscheidend mit – sie partizipieren. Im Gegensatz z.B. zur Schule kann die Offene Kinder- und Jugendarbeit viele Möglichkeiten anbieten, in denen sich Kinder und Jugendliche als aktive Gestalter/innen der angebotenen Räume und darüber hinaus einbringen können.
„Wegen der fehlenden bürokratischen, formalen Bestimmungen und auf Grund der Freiwilligkeit des Kommens und der sich wandelnden Gruppenkonstellationen muss in jeder Einrichtung mit den Beteiligten im Aushandlungsprozess immer wieder aufs Neue geklärt werden, was Thema ist, welche Ziele und Inhalte daraus hervorgehen und wie diese methodisch zu realisieren sind“[5]. „Partizipationserfahrungen können extremistischen Orientierungen entgegenwirken und sind wesentlicher Bestandteil politischer Bildung.“[6]

Lebenswelt- und Sozialraumorientierung

„Lebensweltorientierung bedeutet: Lebenserfahrungen, Deutungsmuster und Perspektiven der Kinder und Jugendlichen auf ihre Umwelt und sich selber werden wahrgenommen und ernst genommen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bezieht sie in ihre Arbeit als grundlegendes Denk- und Handlungsprinzip mit ein. Das stellt sicher, dass Interessen und Bedürfnisse sichtbar werden. Ohne diese Orientierung kann Offene Kinder- und Jugendarbeit nicht erfolgreich arbeiten. Darin unterscheidet sie sich von anderen Bildungsinstitutionen.
Sozialraumorientierung bedeutet, den umgebenden Stadtteil / die Gemeinde mit ihren Einrichtungen im Hinblick auf ihre Ressourcen für Kinder und Jugendliche in die Arbeit mit einzubeziehen. In den Blick kommen Räume, die Kinder und Jugendliche für sich erschließen und sich aneignen. In den Blick kommen aber auch Institutionen, die für Jugendliche eine – je eigene – Bedeutung haben (können).
Das Prinzip der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung stellt sicher, dass Mitbestimmung, Bedarfsorientierung und differenzierte Angebote für unterschiedliche Milieus und Altersstufen umgesetzt werden“[7].

Geschlechtergerechtigkeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert die Gleichberechtigung der Geschlechter, in dem sie die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigt und bei Bedarf entsprechende geschlechtergetrennte und koedukative Methoden bereitstellt. Im Idealfall sind sowohl weibliche als auch männliche pädagogische MitarbeiterInnen für die Jugendlichen ansprechbar.

---

3 Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz, Grundlagen für Entscheidungsträger und Fachpersonen. Dachverband Offene Jugendarbeit Schweiz, 2007, S. 4.
4 http://www.voja.ch/download/Arbeitsprinzipien_weiter.pdf
5 Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz, ebd. S. 4
6 Offene Kinder- und Jugendarbeit – Grundsätze und Leistungen, AGJF Baden-Württemberg e.V. Stuttgart 2012, S. 9
7 Offene Kinder und Jugendarbeit – Grundsätze und Leistungen, AGJF, a.a.O. S. 10

3. Inhalte der Offenen Jugendarbeit

Zentrales Angebot ist die Bereitstellung von Räumen, die als Treffpunkt für Jugendliche eines Gemeinwesens dienen. Alle anderen Angebote entwickeln sich aus den Interessen der BesucherInnen. Aufgabe der Fachkräfte ist es, die richtigen Methoden zur Umsetzung des jeweiligen Themas zu finden.
Die Fachkräfte haben darauf zu achten, dass die Räumlichkeiten den Charakter der „Offenheit" behalten, also nicht von einer Clique, Altersgruppe etc. vollständig dominiert werden. Die Einhaltung der Vorgaben des Jugendschutzgesetzes ist gemeinsame Aufgabe von MitarbeiterInnen und BesucherInnen. Dies soll sich in der Hausordnung widerspiegeln. Voraussetzung für die Beteiligung der jugendlichen BesucherInnen ist eine Struktur der Mitbestimmung, die regelmäßig die Möglichkeit bietet, die eigene Meinung zu sagen und die Angebote zu beeinflussen. Die Form der Beteiligung kann von regelmäßigen Besucherumfragen über hausinterne Jugendhearings bis hin zu einem Hausrat oder einem gewählten Sprecherrat reichen.
Die Fachkräfte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit können über eigene Angebote Akzente setzen und die Richtung des Jugendhauses vorgeben. Dies kann jedoch nur dazu dienen, den Jugendlichen die Möglichkeiten aufzuzeigen, die in diesem Rahmen angeboten und durchgeführt werden können. Die Entscheidung, welche Angebote gewünscht sind, müssen letztlich die Jugendlichen selbst treffen. Daraus ergibt sich ein sehr vielfältiges Bild der Angebote in den Jugendeinrichtungen, das sich zudem in ständigem Wandel befindet. Die Fachkräfte müssen flexibel auf diese Anforderung reagieren. Sie achten aber auf die Einhaltung der Hausordnung.
Neben den inhaltlichen Angeboten finden in allen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Veranstaltungen und Events statt, die den Jugendlichen die Möglichkeit eröffnen, ihre eigene Kultur zu entwickeln. Der Bereich der Beratung und Begleitung ist ebenfalls Auftrag in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Oftmals sind die Fachkräfte der einzige Zugang zu problematischen Jugendlichen die nirgendwo sonst im Hilfesystem auftauchen. Die Beratung in alltäglichen Problemsituationen unterliegt der Schweigepflicht. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit übernimmt im Gemeinwesen keine ordnungspolitischen Aufgaben. Sie ist die Interessensvertretung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

4. Rahmenbedingungen und Umfang der Offenen Jugendarbeit

Der Offene Kinder- und Jugendarbeit sind geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Diese beinhalten einen Jugendraum der den Bedarfen der Nutzer angepasst und vorrangig für deren Nutzen zur Verfügung steht. Weiter muss innerhalb des Gebäudes ein eigenes Büro mit der üblichen Ausstattung (Schreibtisch, Telefon, PC mit Internetanbindung, Besprechungsecke etc.), in der einerseits Büroarbeiten, andererseits Beratungsarbeit geleistet werden kann, zur Verfügung gestellt werden.

Der Stellenumfang ergibt sich in der Regel aus dem Anforderungsprofil an die geplante Stelle: Geht es um die Betreuung eines Jugendhauses ist zu beachten, dass eine hauptamtliche Kraft in der Regel während der Öffnungszeiten anwesend, zumindest aber erreichbar sein muss. Der Stellenumfang einer hauptamtlichen Kraft sollte 50% nicht unterschreiten. Bei hauptamtlich geführte Einrichtungen (100% Stelle) sind Öffnungszeiten drei Mal wöchentlich für vier Stunden die untere Grenze. Das Wochenende (Freitag – Sonntag) spielt in der Freizeitgestaltung Jugendlicher eine große Rolle. Auch hier müssen bedarfsgerechte Angebote vorgehalten werden. Bei der Bemessung der Öffnungszeiten ist auf ausreichend Vor-, Nachbereitungs- und Verwaltungszeit zu achten. Mindestens zwei Drittel der Arbeitszeit muss in Öffnungszeiten, Veranstaltungen und Angebote für Jugendliche fließen.
Bei sehr kleinen Einrichtungen ist die Betreuung über Honorarkräfte, oder der Zusammenschluss von mehreren Gemeinden als einen Anstellungsträger möglich, wenn die Öffnungszeiten entsprechend einge

grenzt sind. Bei Einrichtungen, in denen Jugendliche selbst die Verantwortung übernehmen und Öffnungszeiten anbieten, muss die Erreichbarkeit der Fachkraft während dieser Öffnungszeiten gewährleistet sein.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit braucht neben den personellen Ressourcen auch einen festen finanziellen Etat. Im Sinne der Partizipation ist der Umgang und Einsatz dieser Mittel ein Element der Beteiligung von Jugendlichen.

Andere Handlungsfelder neben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind z.B. Abenteuerspielplätze, Spielmobile, die Begleitung selbstverwalteter Jugendräume (Hütten/Buden/Bauwagen) oder die Mobile Jugendarbeit. Wenn die Fachkraft Aufgaben in solchen Handlungsfeldern zu erfüllen hat, muss dafür ein zusätzliches, ausreichendes Zeitbudget zur Verfügung stehen.

5. Berichterstattung und Qualität der Arbeit

Auswertungen über die Nutzung der Angebote werden von der Offenen Jugendarbeit erstellt.

Besucherzahlen allein sind wenig aussagekräftig und dürfen nicht als Maßstab für die Qualität der Arbeit missverstanden werden.

Über die Entwicklung ist in den zuständigen Gremien regelmäßig zu berichten.

6. Vernetzung

Das Prinzip der Lebensweltorientierung bedeutet, dass andere Tätigkeitsfelder im Umfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Schulsozialarbeit, Ehrenamtliche in Vereinen und Verbänden, Beratungsdienste, etc.), die sich mit denen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit überschneiden, berücksichtigt werden müssen. Eine Zusammenarbeit im Sinne einer sinnvollen und effektiven Definition der Schnittstellen ist das Ziel.

Die Offene Jugendarbeit muss sich gegenüber
- schulischen Angeboten (Ganztagsbetreuung, AGs etc.)
- Schulsozialarbeit
- Vereins- und Verbandsjugendarbeit

pädagogisch definieren und in den Arbeitsprinzipien abgrenzen. Diese Bereiche sind nicht originäre Aufgabe der Offenen Jugendarbeit.

Insbesondere gegenüber der Schulsozialarbeit und der Schule muss sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit fachlich klar abgrenzen, um die Rollenklarheit zu erhalten. Eine Vermischung führt zu unklaren Aufträgen, die wiederum dazu führen kann, dass das Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gegenüber den Kindern und Jugendlichen unklar und unwirksam wird.

Balingen, Juni 2014
Kreisjugendpflege
In Abstimmung mit dem Arbeitskreis “Offene Jugendarbeit“ im Zollernalbkreis

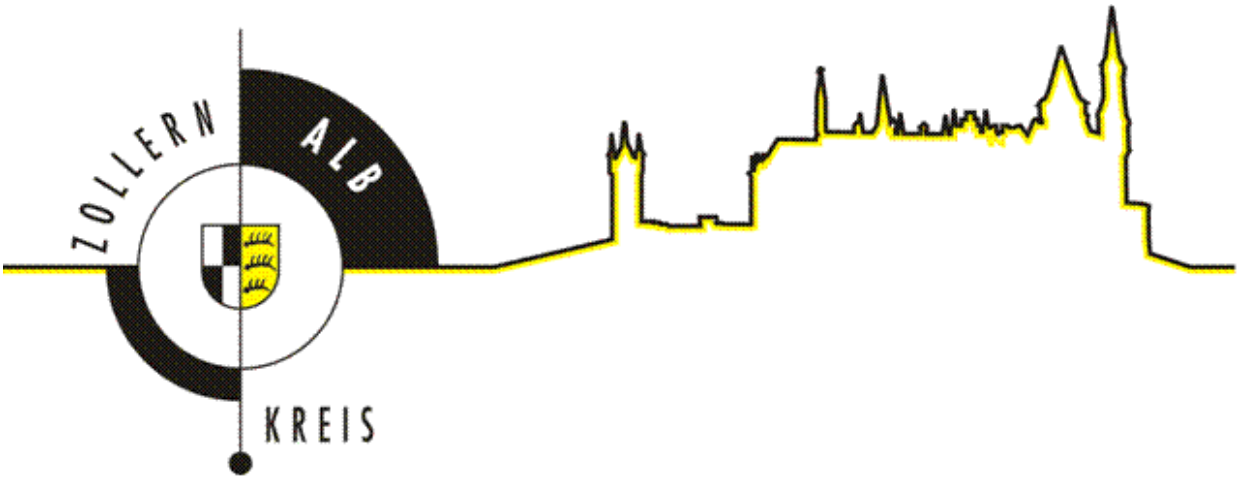

Handreichung

Schulsozialarbeit

im Zollernalbkreis

Stand: Juni 2014

In dieser Handreichung werden die fachlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen für die Durchführung von Schulsozialarbeit, gemäß den Richtlinien zur „Förderung von Offener Jugendarbeit und Schulsozialarbeit" in den Kreisgemeinden durch den Zollernalbkreis definiert. Sie dienen als Grundlage für die individuelle Ausgestaltung von Schulsozialarbeit an der Schule.

Definition

„Unter Schulsozialarbeit wird im Folgenden ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen."
(Speck, Karsten (2006): Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit: Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften)

„Sie bringt jugendhilfespezifische Ziele, Tätigkeitsformen, Methoden und Herangehensweisen in die Schule ein, die auch bei einer Erweiterung des beruflichen Auftrages der Lehrer nicht durch die Schule allein realisiert werden können. Schulsozialarbeit ist eine zusätzliche Ressource, welche die pädagogische Qualität der Schule weiterentwickeln hilft und das Repertoire pädagogischer Arbeitsformen und Lernchancen erweitert.“
(Thomas Olk und Karsten Speck, Schule und Schulsozialarbeit - Aufgaben, Rollen, Kooperations-möglichkeiten)

Auftrag

„Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen fördert junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung. Sie trägt dazu bei, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, berät und unterstützt Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte bei der Erziehung und trägt zu einer schüler/-innenfreundlichen Umwelt bei. Hierfür arbeitet Schulsozialarbeit mit Schule, Eltern sowie den Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen zusammen.“
(KVJS)

1. Ziele der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist eine in der Schule angesiedelte Form der Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII) zur ganzheitlichen und lebenslagenorientierten Förderung. Unter diesem Blickwinkel ist die Schule ein Handlungsfeld der Jugendhilfe.

Schulsozialarbeit ist ein präventives Angebot der Jugendhilfe (Jugendsozialarbeit). Weil sie frühzeitig individuelle, familiäre und schulische Problemlagen erkennt und somit gezielt Lösungsansätze mit den Beteiligten entwickelt werden können.

Ein Schwerpunkt der Schulsozialarbeit ist hierbei die Persönlichkeitsentwicklung des einzelnen Schülers.
Folgende Zielrichtungen verfolgt Schulsozialarbeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen:

- Unterstützung von Schülern, Eltern und Lehrern in schwierigen Situationen
- Ermöglichung und Förderung von Sozialem Lernen
- Befähigung und Hinführung der Schüler zur Mit- und Selbstbestimmung, zu gesellschaftlicher Verantwortung und sozialem Engagement (§11 SGB VIII)
- Schaffung von Gelegenheiten für Erfolgserlebnisse und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit
- Verringerung von Erziehungsdefiziten sowie Ausgleich sozialer Defizite und Integration benachteiligter Schüler (§13 SGB VIII)
- Unterstützung von Schülern am Übergang Schule-Beruf (z.B. Bewerbungstraining, Ansprechpartner der Individuellen Lernbegleitung in Kooperation mit der Kreisjugendpflege)
- Vernetzung und Vermittlung zwischen öffentlichem Jugendhilfeträger, Schule, Diensten, Einrichtungen und der Kommune (z.B. Beratungsstellen, Agentur für Arbeit etc.)
- Befähigung von jungen Menschen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen (§14 SGB VIII)
- Mitwirkung bei der Schulentwicklung unter Berücksichtigung der Belange von Schülern und der Jugendhilfe

2. Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit

Grundsätzlich gilt für die Beratung in der Schulsozialarbeit die Schweigepflicht (StGB §203).
Nur in besonderen Situationen und Ausnahmefällen (Kindeswohlgefährdung §8a) ist zum Wohle des Kindes von diesem Grundsatz Abstand zu nehmen.

Im Folgenden werden zentrale Arbeitsfelder und Beispiele für deren Umsetzungs-möglichkeiten benannt.

Einzelhilfe und Beratung in individuellen Problemsituationen

- Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche
- Krisenintervention
- Kinder- und Jugendschutz/ Schutz bei Kindeswohlgefährdung
- Konstruktive Konfliktbearbeitung
- Berufsorientierung und Lebensplanung
- Beratung von Eltern und Erziehungsberechtigten
- kollegiale Beratung mit Lehrkräften und außerschulischen Fachleuten

Sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen

- Training sozialer Kompetenz/Programme zur Unterstützung sozialen Lernens
- Klassenrat
- Medienpädagogik
- Suchtprävention
- Berufsorientierung und Lebensplanung
- Demokratie erleben (z.B. durch Begleitung der Schülermitverantwortung)
- Schülermediatoren/Streitschlichter
- Gewaltprävention
- Gesundheitsförderung
- Geschlechtsspezifische Gruppenarbeit
- Offene Angebote für alle Schüler/innen (z.B. einzelne, freiwillige Angebote im Rahmen der Ganztagsschule/offenes Schülercafe)

Innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit

- Beteiligung an Schulentwicklungsprozessen
- beratende Teilnahme an Sitzungen/Konferenzen schulischer Gremien
- enge Zusammenarbeit mit Eltern
- Teilnahme an Klassenpflegschafts- und Elternbeiratssitzungen
- Regionale Netzwerke mit anderen Schulsozialarbeitern
- Mitgestaltung der Schul(haus)kultur
- Aufbau und Pflege von Netzwerkstrukturen mit außerschulischen Kooperationspartnern

3. Aufgaben und Methoden der Schulsozialarbeit

Die Umsetzung von Schulsozialarbeit erfolgt z.B. mit folgenden Methoden:

- Beratung, Unterstützung, Weitervermittlung für einzelne Schüler (Einzelfallhilfe)
- Beratung und Unterstützung der Eltern und Sorgeberechtigten (Einzelfallhilfe innerhalb der Familie und gegenüber Dritten)
- Anbieten von Orientierungshilfen am Übergang Schule-Beruf (Gruppenangebote, Einzelfallhilfe, Vermittlung von Lernbegleitern)
- Beratung von Lehrern in sozialpädagogischen Fragestellungen (Beratung von Fachkräften)
- Mitgestaltung einer kinder- und jugendfreundlichen Schule (Schulentwicklung) z.B. durch Kooperation mit der SMV oder mit entsprechenden Gremien der Schule
- Zusammenarbeit mit Lehrern in Projekten, in denen o.g. Ziele angestrebt werden (Freizeitpädagogik, Beratung von Fachkräften, Gruppenangebote)
- Eigene Gruppenangebote, um soziale Defizite auszugleichen oder soziales Verhalten einzuüben (Gruppenangebote, Gruppendynamik)
- Kooperation und Vernetzung mit anderen Fachstellen und Institutionen im Landkreis

Es folgt eine beispielhafte Auflistung von Tätigkeiten, welche **nicht** zu den Aufgaben von Schulsozialarbeit zählen:

- Übernahme unterrichtlicher Tätigkeiten (auch keine Vertretungen)
- Formale Organisation und Durchführung der Ganztagsbetreuung
- Formale Organisation und Durchführung der Verlässlichen Grundschule
- Versorgungsleistungen für die Schüler (Mittagessen, Getränkeverkauf ...)
- Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfeunterricht
- Alleinige Organisation und Ausbildung von Ehrenamtlichen (z.B. Jugendbegleitern) in Kooperation / unterstützend / einzelfallbezogen in begründeten Fällen / aus pädagogischen Gründen möglich
- Organisatorische Tätigkeiten für den Schulbetrieb
- Aufsichten jeglicher Art
- Einsatz als Begleitperson für Klassenfahrten
- Vermittlung bei Konflikten zwischen Lehrkräften bzw. zwischen Schulleitung und Lehrkräften.

4. Rahmenbedingungen und Umfang der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist eine eigenständige und unabhängige Einrichtung der Jugendhilfe an der Schule.

Das Personal der Schulsozialarbeit wird von dem Schulträger oder einem beauftragtem Freien Träger der Jugendhilfe eingestellt. Dienst- und Fachaufsicht des Fachpersonals liegt in der Regel beim Anstellungsträger. (siehe Förderrichtlinien §§ 3 und 4)

Zur Ausübung der Tätigkeit werden dem Fachpersonal der Schulsozialarbeit ein eigenes Büro und eine endsprechende Ausstattung mit eigenem Telefon- und Internetanschluss in der Schule zur Verfügung gestellt.

Die Fachräume der Schule stehen nach Absprache mit der Schulleitung ebenfalls zur Verfügung. Es gilt die Hausordnung der Schule.

Der Schulträger stellt zur Erfüllung der Aufgaben die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung.

Beratungen und Einzelhilfe können nach Absprache in der Unterrichtszeit durchgeführt werden.

In aller Regel ist ein Stellenumfang von weniger als 50% einer Vollzeitanstellung für eine Schule in diesem Aufgabenfeld nicht sinnvoll. Auch eine Aufteilung einer 50%-Stelle auf mehrere Personen an einer Schule ist nicht sinnvoll, weil die Präsenz eines Mitarbeiters so reduziert wird, dass eine effektive Arbeit nicht mehr stattfinden kann.
Daraus ergibt sich, dass eine einzelne Person (100% Arbeitsauftrag) grundsätzlich an maximal zwei Schulen eingesetzt werden kann. Die Arbeitszeit ist so festzulegen, dass sie ganz überwiegend während der Schul- und Unterrichtszeit stattfindet, um möglichst intensive Kontakte zwischen allen am Schulleben beteiligten Personen zu gewährleisten.

Schulsozialarbeit entfaltet ihre volle Wirkung über die Kontinuität der Arbeit. Eine dauerhafte Einrichtung ist anzustreben.

5. Berichterstattung und Qualität der Arbeit

Auswertungen über die Nutzung der Angebote werden von der Schulsozialarbeit erstellt.

Fallzahlen allein sind wenig aussagekräftig und dürfen nicht als Maßstab für die Qualität der Arbeit missverstanden werden.

Über die Entwicklung ist in den zuständigen Gremien regelmäßig zu berichten.

6. Vernetzung

Innerhalb der Schule

Regelmäßige Gespräche zwischen Schulleitung, den Trägern der Schulsozialarbeit und pädagogischen Fachkräften der Schulsozialarbeit, sind zur laufenden Abstimmung der Arbeit notwendig. Hierbei erfolgt die Fortschreibung und Weiterentwicklung der Konzeption.

Die Schulsozialarbeit soll in folgende schulische Gremien in beratender Funktion mit eingebunden werden:

- Klassenkonferenzen
- Gesamtlehrerkonferenzen
- Elternbeiratssitzungen
- Schulkonferenz
- Stufen- und Abteilungskonferenzen

Bei der Gestaltung der jeweiligen Schulkonzeptionen ist darauf zu achten, dass es sowohl für die Schulsozialarbeit als auch für andere Maßnahmen der Jugendhilfe (Soziale Gruppenarbeit, Sozialpädagogische Familienhilfe, etc.) zeitlich die Möglichkeit gibt, ihre eigenen Angebote zu platzieren. Von zentraler Bedeutung ist eine funktionierende Kooperation.

Außerhalb der Schule

Schulsozialarbeit arbeitet mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und den freien Trägern, die Jugendhilfemaßnahmen anbieten, zusammen. Im Gemeinwesen pflegt sie Kontakte zu den sozialen Einrichtungen, Beratungsdiensten, Ämtern, Behörden etc.. Eine Einbindung in örtliche Arbeitskreise, Runde Tische o.ä. ist sinnvoll, sofern diese sich mit den Belangen von Schülerinnen und Schüler befassen.

Balingen, Juni 2014
Kreisjugendpflege
In Abstimmung mit dem Arbeitskreis „Schulsozialarbeit“ im Zollernalbkreis

Landkreisübersicht der Hauptamtlichen bei den Städten und Gemeinden

1999	Offene Jugendarbeit	
Planstellen gesamt/gefördert	19,27 / 12,10	
Beschäftigte	30	
Landkreisförderung	40.000 DM / 20.451 €	
Gesamtförderung Landkreis	68.696 €	
2004	**Offene Jugendarbeit**	
Planstellen gesamt/gefördert	23,55 / 15,58	
Beschäftigte	43	
Landkreisförderung/Jahr	11.250 €	
Gesamtförderung Landkreis	179.141 €	
2010	**Offene Jugendarbeit**	**Schulsozialarbeit**
Planstellen gesamt/gefördert	24,57 / 12,64	15,00 / 8,65
Beschäftigte	39	21
Landkreisförderung/Jahr	11.250 €	11.250 €
Gesamtförderung Landkreis	147.987 €	82.562 €
Vorschau 2014*	**Offene Jugendarbeit**	**Schulsozialarbeit**
Planstellen gesamt/gefördert	23,94 / 12,04	20,08 / 10,7
Beschäftigte	40	31
Landkreisförderung	11.250 €	11.250 €
Gesamtkosten/Planansatz	140.000 € (Ansatz)	120.000 € (Ansatz)

* Berechnungsgrundlage ist der Stichtag 31.12.2013 Schulsozialarbeit: Zahlen vor 2010 nicht bekannt

Mobile Jugendarbeit in Balingen seit 01.08.2009 mit 50 % - ab 01.05.2013 mit 75 %

Personalkostenzuschüsse des Landkreises

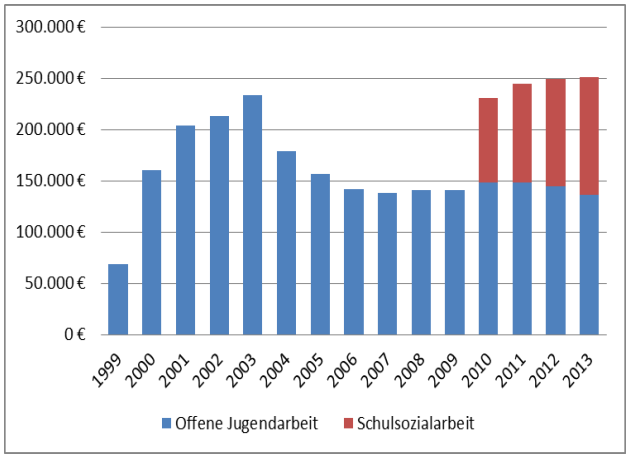

	Offene Jugendarbeit	Schulsozialarbeit
1999	69.000 €	-
2000	160.000 €	-
2001	204.000 €	-
2002	213.000 €	-
2003	233.000 €	-
2004	179.000 €	-
2005	157.000 €	-
2006	142.000 €	-
2007	138.000 €	-
2008	141.000 €	-
2009	141.000 €	-
2010	148.000 €	83.000 €
2011	148.000 €	97.000 €
2012	145.000 €	104.000 €
2013	136.000 €	115.000 €

Zuschüsse gerundet auf 1.000 €

Übersichtskarte Offene Jugendarbeit

Stand: Juni 2014

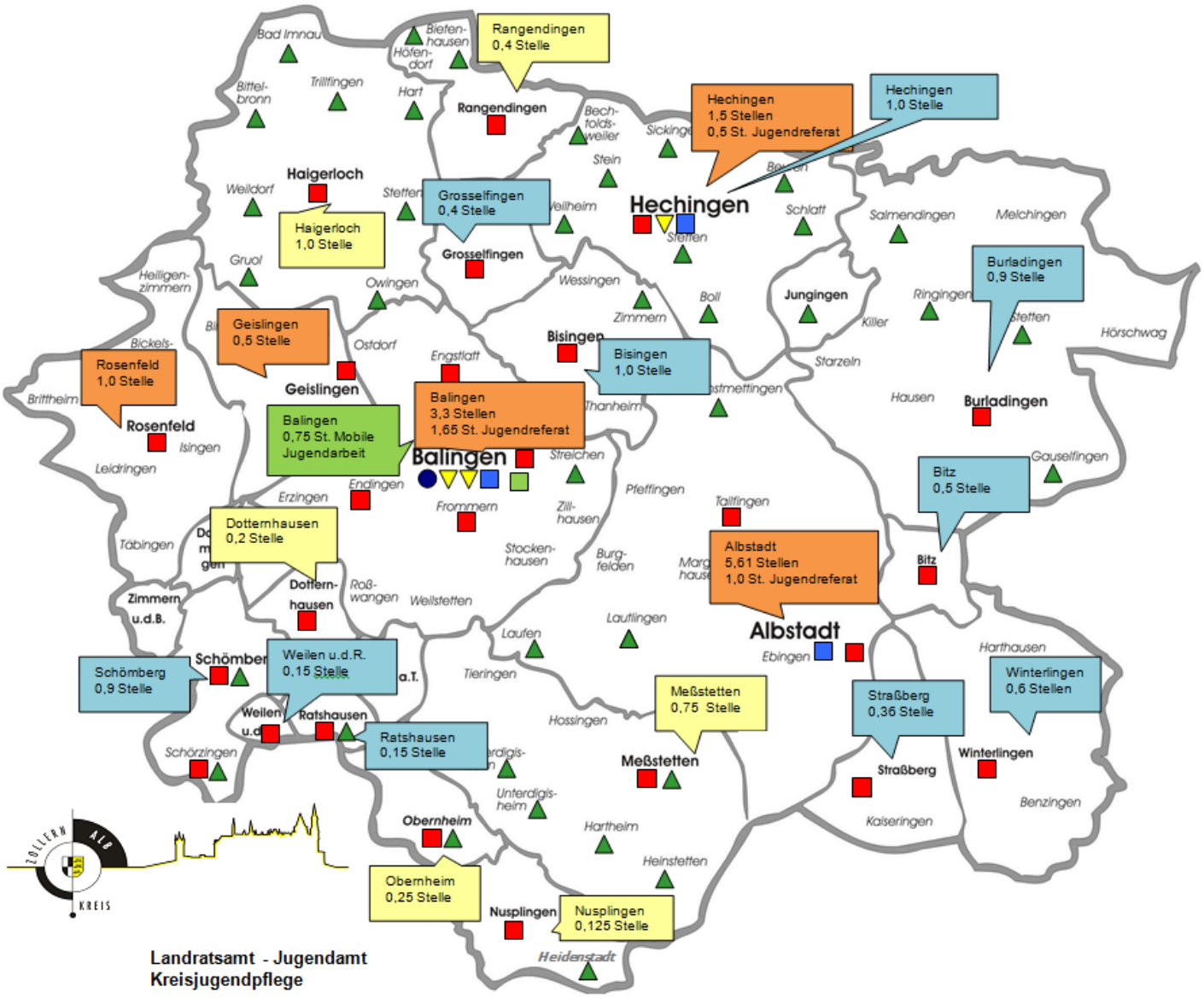

Landratsamt - Jugendamt
Kreisjugendpflege

Legende

- 1x Kreisjugendpflege
- 3x Stadtjugendreferat
- 19x Offene Jugendarbeit mit Fachpersonal (finanziert von Gemeinden und Landkreis)
- 38x offene ehrenamtliche Jugendarbeit
- 3x verbandliche Jugendarbeit mit Fachpersonal
  - BDKJ Dekanat Balingen
  - BDKF Dekanat Zollern
  - Evang.Jugendwerk Balingen
- 1x Mobile Jugendarbeit

Träger:

- Erzb. Kinderheim Haus Nazareth Sigmaringen
- Dissporahaus Bietenhausen e.V.
- Gemeinde Stadt
- Mariaberg e.V.

Übersichtskarte Schulsozialarbeit

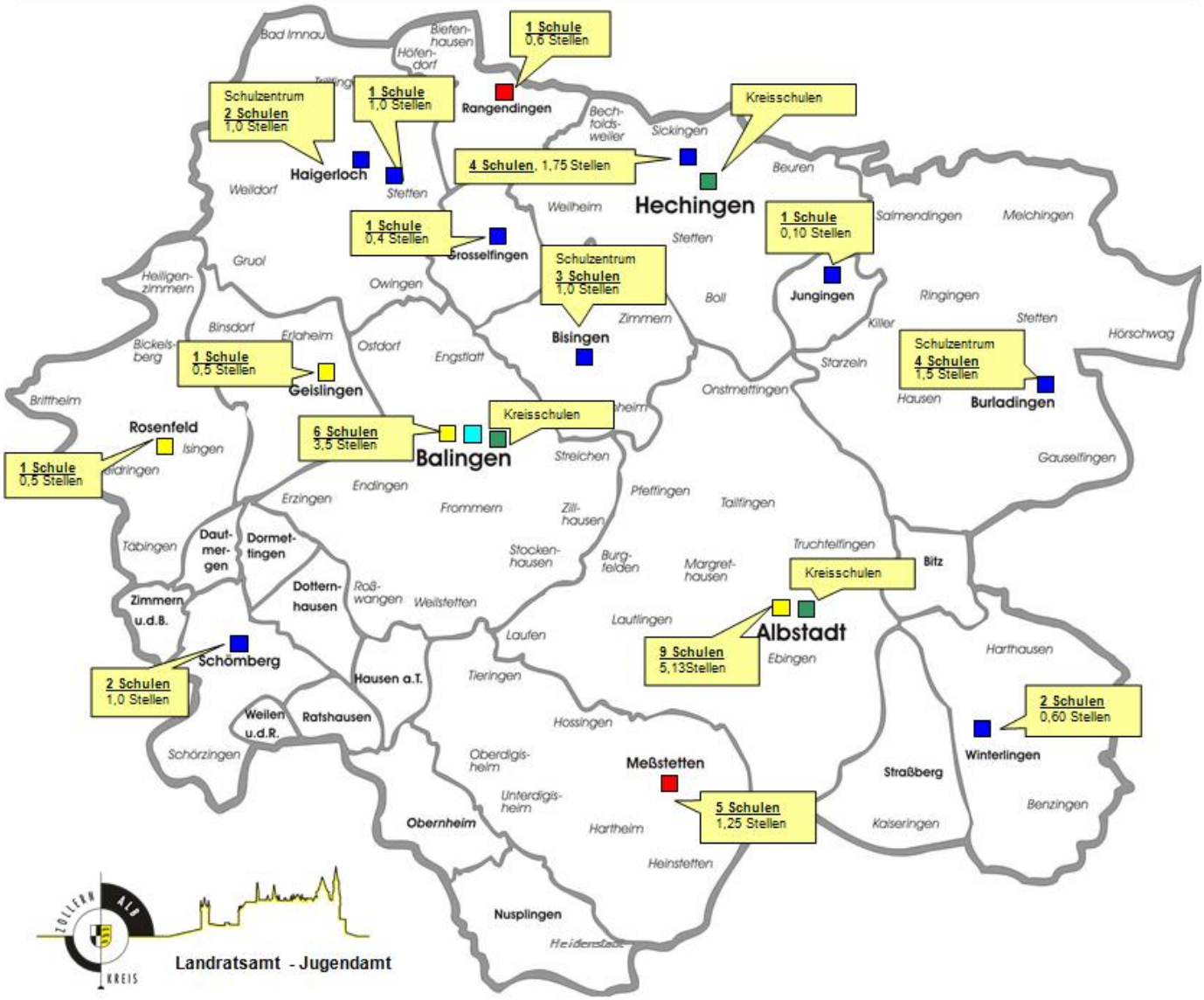

Anstellungsträger:

Schulsozialarbeit

- Haus Nazareth, Sigmaringen
- Städte/Gemeinden
- Diasporahaus Bietenhausen e.V.
- Mariaberg e.V.
- ABA (insg. 2,25 Stellen – Projekt Kompass)

Anmerkung: Projekt „Kompass II"
Berufliche Schulen

Standort Balingen:	0,75
Standort Albstadt	0,75
Standort Hechingen	0,75
Gesamt:	2,25 Stellen

Albstadt	5,13
Balingen	3,50
Bisingen	1,00
Burladingen	1,50
Geislingen	0,50
Grosselfingen	0,40
Haigerloch	2,00
Hechingen	1,75
Jungingen	0,10
Meßstetten	1,25
Rangendingen	0,60
Rosenfeld	0,50
Schömberg	1,00
Winterlingen	0,60
Gesamt:	19,83 Stellen

Chronologie der Förderung durch den Landkreis

Bereits mit der Entstehung des Zollernalbkreises am 1. 1. 1973 wurde die Stelle eines Kreisjugendpflegers eingerichtet, um die Jugendarbeit im Landkreis zu fördern. Nachdem damals eine große Zahl von Initiativen junger Menschen im Zollernalbkreis für die Einrichtung offener Jugendräume aktiv wurde, beschlossen Jugendhilfeausschuss und Kreistag „Richtlinien zur Förderung der Bezuschussung offener Jugendzentren durch den Zollernalbkreis“. Diese sind 1974 in Kraft getreten.

♦ **Förderung 1974 -1984**

Der Landkreis förderte in dieser Zeit mit Sachkostenzuschüssen zwischen 1.000 und 5.000 DM, je nach der für die Jugendarbeit zu errechnenden nutzbaren Fläche, die erstmalige Einrichtung eines Jugendraumes bzw. Jugendzentrums (Bezuschussung der Grundausstattung).
Parallel hierzu waren Zuschüsse zu den Personalkosten möglich. Für haupt- oder nebenamtlich beschäftigte pädagogische Mitarbeiter/innen wurden bis zu 50 % der entstandenen Personalkosten erstattet, allerdings insgesamt begrenzt auf die dafür im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel.
Darüber hinaus war eine Bezuschussung des pädagogischen Spielmaterials bei nur ehrenamtlich betreuten Einrichtungen bei entsprechender Eigenbeteiligung mit bis zu 1.000 DM jährlich möglich.

♦ **Förderung 1984/85 - 1990**

Ab 01.07.1984 wurde ein stärkeres Gewicht auf die Gewährung von Sachkostenzuschüssen für die Schaffung von Räumen für die Jugendarbeit gelegt, obwohl nach wie vor Personalkostenzuschüsse möglich waren. Zum 01. 01. 1985 wurde darüber hinaus der Text der Richtlinien neu gefasst. In die Förderung wurden nun neben den Räumen für die kommunale Jugendarbeit auch Räume der freien Träger aufgenommen.
Gleichzeitig wurde die niedrigste Zuschussgruppe von 1.000 DM gestrichen. Die förderfähige Größe von Jugendgruppenräumen begann nun bei 25 - 60 qm mit 3000 DM und erhöhte sich ab 60 qm auf 5000 DM. Bei außergewöhnlich hohen Belastungen und besonderer Begründung konnte abweichend hiervon ein höherer Zuschuss gewährt werden.

♦ **Förderung 1991 - 1998**

Zum 01.01.1991 wurden die Richtlinien nochmals verändert mit dem Ziel, auch den kleineren und mittleren Gemeinden des Landkreises einen finanziellen Anreiz für ein Engagement in der offenen Jugendarbeit zu geben. Die drei bisher überwiegend aus den Richtlinien geförderten Städte Albstadt, Balingen und Hechingen wurden nun aus der Förderung herausgenommen.
.
Von dem Zuschussangebot machte in der Folge nur Burladingen Gebrauch, das ab 1988 ebenfalls gefördert wurde und von 1992 bis Sommer 1998 alleiniger Zuschussempfänger für Personalkostenzuschüsse war. Seit dem Sommer 1998 verfügt auch Winterlingen über hauptamtlich angestelltes Personal, was eine Aufnahme in die Förderung zur Folge hatte.

Darüber hinaus wurden ab dem Jahr 1991 dem Kreisjugendring Zuschüsse (damals 70.000 DM, ab 2000 jährlich 78.000 DM) für die Anstellung eines eigenen teilzeitbeschäftigten Geschäftsführers gegeben. Diese Aufgabe wurde in der Zeit von 1972 bis zum in Kraft treten der modifizierten Richtlinien (01.01.1991) zusätzlich von der Kreisjugendpflege wahrgenommen und ist dort weggefallen. Unabhängig von den Richtlinien erfolgt bis 2011 eine Förderung des Kreisjugendringes. Im Haushaltsplan 2009 - 2012 war zu diesem Zweck ein Ansatz in Höhe von 48.000 Euro veranschlagt.

♦ **Förderung 1999 bis 31. 12. 2003**

Um die hauptamtliche Jugendarbeit in den übrigen Städten und Gemeinden (vor allem die mittleren und kleineren Kommunen sollten angesprochen werden) voranzutreiben, wurden Überlegungen angestellt, die zur Verabschiedung der „Richtlinien zur Förderung der gemeinwesenorientierten Jugendarbeit in den Kreisgemeinden durch den Zollernalbkreis“ geführt haben. Der Beschluss im Kreistag erfolgte in der Sitzung am 07.12.1998 (Drucksache KT-Nr. 35/1998).

Diese Richtlinien sind zum 01.01.1999 in Kraft getreten und hatten vorerst eine befristete Geltungsdauer von 5 Jahren, also bis zum 31.12.2003. Eine Gewährung von Zuschüssen für die Schaffung von Jugendräumen sahen die aktuellen Richtlinien nicht mehr vor, ihr Schwerpunkt lag eindeutig auf der Förderung der Personalkosten.

Bei der Neufassung der Richtlinien wurde den Städten Albstadt, Balingen und Hechingen eine erneute Förderung in Aussicht gestellt unter der Voraussetzung, dass eine zusätzliche Stelle im Sinne der Richtlinien eingerichtet wird.

Bis 31.12.1999 war ein Zuschuss in Höhe von 50% zu den Personalkosten bei einer Gemeindegröße unter 8000 Einwohnern für maximal eine 50%-Stelle, ab 8000 Einwohnern für maximal eine 100%-Stelle möglich. Aufgrund der zu Beginn der Geltungsdauer gemachten Erfahrungen wurde diese 8000 Einwohnergrenze mit Wirkung vom 01.01.2000 aufgehoben, so dass seither eine Bezuschussung zu den Personalkosten in Höhe von 50% - unabhängig von der Gemeindegröße- für maximal eine 100%-Stelle möglich ist. Gleichzeitig wurde vom Kreistag festgelegt, dass ab diesem Zeitpunkt auf eine „Spitzabrechnung“ der Zuschussbeträge verzichtet und stattdessen aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung für jede Vollzeitstelle ein Festbetrag von 40.000 DM (20.451 Euro) gewährt wird.

Schnell hat sich gezeigt, dass dies ein Schritt in die richtige Richtung gewesen ist. Die erlassenen Richtlinien sind ihrer Anreizfunktion voll und ganz gerecht geworden. Es ist ein richtiges Netz an „professioneller Jugendarbeit“ im Gebiet des Zollernalbkreises entstanden.

♦ **Förderung ab 2004**

Aufgrund der gemachten positiven Erfahrungen hat sich der Kreistag in seiner Sitzung am 14. 07. 2003 für eine Weiterführung der Förderrichtlinien bis 31.12.2008 in modifizierter Fassung entschieden.
Trotz der Reduzierung der Zuschusshöhe von ursprünglich 50 % der Personalkosten für eine Vollzeitstelle nach einem Bezugszeitraum von 5 Jahren auf 25 % ist die Zahl der Städte und Gemeinden, die von einer Förderung Gebrauch machen, weiter gestiegen.
Zwischenzeitlich haben 20 Städte und Gemeinden hauptamtliches Personal angestellt oder bedienen sich eines freien Trägers.

Zufrieden mit dem bisherigen Verlauf, hat der Kreistag sich für eine Weiterführung der Richtlinien in modifizierter Fassung entschieden.
Die Richtlinien waren bis 31.12. 2008 befristet. Sie wurden in der bisherigen Fassung vom Kreistag um 1 Jahr verlängert. Die Zeit war für die parallel in Auftrag gegebene Jugendhilfeplanung zum Themenbereich offene Jugendarbeit erforderlich.

In der unter Federführung der Kreisjugendpflege durchgeführten persönlichen Umfrage bei allen Trägern der GOJ ergab sich eine einhellige positive Bewertung, sowohl inhaltlich als auch aus Sicht des Förderkonzepts durch den Landkreis.

♦ **Förderung ab 2010**

Eine Weiterführung der Förderung von Offener/Kommunaler Jugendarbeit mit einem Pauschalsatz für maximal eine Vollzeitstelle je Gemeinwesen von 11.250 € wurde beschlossen.
Neu ist der Einstieg in die Förderung der Schulsozialarbeit zu den gleichen Bedingungen wie bei der Offene/Kommunalen Jugendarbeit.
Beide Arbeitsfelder werden nun von Landkreisseite finanziell unterstützt. Die Befürchtung, vor allem mit Einführung der Landesmittel zur Schulsozialarbeit 2012 mit 16.700€ je Vollzeitstelle, dass die Schulsozialarbeit die Offene Jugendarbeit verdrängt, sind nicht in dem erwarteten Maße eingetreten.
Insgesamt gab es einen sehr geringen Abbau/Umwandlung von Personal in der Offenen Jugendarbeit zu Gunsten der Schulsozialarbeit. Doch generell wurden die Stellenanteile in der Jugendarbeit ausgebaut.

Bilanz

Folgende Städte und Gemeinden sind bislang in die hauptamtliche Jugendarbeit eingestiegen (Anstellungsträger):

Albstadt (Stadt)	Balingen (Stadt)	Bisingen (HN)	Bitz (HN)
Burladingen (HN)	Dotternhausen (DHB)	Geislingen (Stadt)	Grosselfingen (HN)
Haigerloch (DHB)	Hechingen (Stadt/HN)	Meßstetten (DHB)	Nusplingen (DHB)
Obernheim (DHB)	Rangendingen (DHB)	Ratshausen (HN)	Rosenfeld (Stadt)
Schömberg (HN)	Straßberg (HN)	Weilen u. d. R. (HN)	Winterlingen (HN)

HN = Erzbischöfliches Kinderheim Haus Nazareth
DHB = Diasporahaus Bietenhausen e.V.
* aufgelistet sind nur die über die Förderrichtlinien bezuschussten Stellen

Gemeinwesenorientierter Ansatz

Voraussetzung für eine Förderung nach den geltenden Richtlinien ist, dass die Städte und Gemeinden eine Konzeption für die Jugendarbeit erstellen, die sich an den Bedürfnissen und Gegebenheiten vor Ort orientiert. Dabei ist der gemeinwesenorientierte Ansatz von Jugendarbeit mit dem Ziel, alle vorhandenen Ressourcen und Selbsthilfepotentiale einer Kommune in die Verantwortung für die Kinder- und Jugendarbeit einzubeziehen, von besonderer Bedeutung.
Ziel ist die Vernetzung, Kooperation und partnerschaftliche Zusammenarbeit der gesamten Jugendarbeit, auch der Schulen, der freien Träger und der Vereine vor Ort.

Leitgedanken des Konzepts sind:

- Die Realisierung eines gemeinwesenorientierten Ansatzes in der Jugendarbeit.
- Die fachliche Unterstützung und Beratung aller Bereiche von Jugendarbeit in einer Gemeinde.
- Anlauf- und Koordinationsstelle für die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Vereine und Verbände, Vernetzung der verschiedenen Angebote.
- Fachliche Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit.
- Entwicklung von „trägerübergreifenden“ Jugendarbeitskonzepten in der Gemeinde.
- Zentraler Ansprechpartner für jeden Bürger in allen Angelegenheiten der Jugend in der Gemeinde.
- Vermittlung zwischen den Lebenswelten der Erwachsenen und der Jugendlichen.

Verhältnis zur Vereins- und Verbandsarbeit, andere Ansätze

Die kommunale Jugendförderung hat die Aufgabe, sehr unterschiedliche Formen der Jugendarbeit miteinander zu verknüpfen und zu fördern. Dabei haben sich zwei Hauptrichtungen der Jugendarbeit herausgebildet; die Vereins- und Verbandsjugendarbeit sowie die offene Jugendarbeit.

In den letzten Jahren haben sich weitere (meist zielgruppenorientierte) Ansätze der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit herausgebildet: z. B. Integration von Aussiedler-jugendlichen, Schulsozialarbeit.

Das unkoordinierte Verhältnis dieser verschiedenen Formen von Jugendarbeit stellt sich jedoch immer mehr als Hindernis für eine ganzheitliche Jugendarbeit dar. Eine zentrale Aufgabe der hauptamtlichen Fachkräfte ist es deshalb, die unterschiedlichen Formen der Jugendarbeit zu unterstützen und einander näher zu bringen.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass alle Formen der Jugendarbeit voneinander profitieren können, allerdings bedarf es hierzu der fachlichen Unterstützung und Begleitung durch einen Jugendreferenten/in.

Die Bereitschaft, eine ehrenamtliche Tätigkeit zu übernehmen, ist in der Regel rückläufig. Die ehrenamtliche Tätigkeit ist aber das Rückgrat der Vereins- und Verbandsarbeit, insofern bedarf es

der Unterstützung durch Hauptamtliche und politische Vertreter, damit ehrenamtliche Tätigkeit wieder Anerkennung findet.
Die hauptamtliche Fachkraft hat dabei die Aufgabe, die Qualifizierung der ehrenamtlichen Fachkräfte sicherzustellen.

Zusammenarbeit auf Kreisebene
So wie die Zusammenarbeit vor Ort, das Zusammenführen der unterschiedlichen Formen von Jugendarbeit Aufgabe der gemeinwesenorientierten Jugendarbeit ist, so ist die Kreisjugendpflege für das Zusammenwirken aller in der Jugendarbeit Verantwortlichen auf Kreisebene zuständig. Der Kreisjugendpfleger leitet einen Arbeitskreis, in dem sich alle im Landkreis hauptamtlich Tätigen in der Jugendarbeit treffen. Diesem Arbeitskreis gehören an:

- die Mitarbeiter/innen der gemeinwesenorientierten Jugendarbeit, die nach den Richtlinien zur Zusammenarbeit mit der Kreisjugendpflege aufgerufen sind
- auf freiwilliger Basis die Hauptamtlichen der Kirchen und der Jugendverbandsarbeit
- auf eigenen Wunsch die weiteren hauptamtlich Tätigen der Städte und Gemeinden.

Dies ermöglicht, alle Interessen, Erfahrungen und Informationen in der Jugendarbeit zu bündeln und den Erfahrungsaustausch zu gestalten. Örtliche Probleme und Anliegen der Jugendarbeit werden so in einen Kontext zu den Nachbargemeinden und zur Jugendarbeit im gesamten Zollernalbkreis gestellt.

Dieser Arbeitskreis trifft sich ca. 3 mal im Jahr. Hinzu kommt jährlich eine Fachtagung, die erstmals im Jahr 2000 zum Thema „Multimedia in der Jugendarbeit“ „ stattgefunden hat. Zwischenzeitlich haben 13 Jahrestagungen stattgefunden. Seit Förderung der Schulsozialarbeit ab dem Jahr 2010 nehmen auch die hauptamtlichen Fachkräfte der Schulsozialarbeit teil. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl liegt bei 45 Hauptamtlichen.

Auch profitieren die Jugendarbeiter/innen der neu eingerichteten Stellen von den zwischenzeitlich langjährig in der Jugendarbeit tätigen Kollegen/innen in den städtischen Jugendhäusern und den Jugendverbänden und umgekehrt. Die kollegiale Fachberatung ist bei den Arbeitskreisen der Offenen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit ständiger Bestandteil. Weiter ist die Fachberatung und die Koordination der Jugend- und Jugendsozialarbeit im Landkreis zentrale Aufgabe der Kreisjugendpflege.

Doch neben der Bereitstellung von Mitteln durch den Landkreis und dem Engagement der Gemeinden, sind es vor allem die Personen, die vor Ort diese Arbeit tun, auf die es ankommt.
Die Erfolgsgeschichte setzt sich glücklicherweise auch hier fort, so dass vielerorts schon schwer vorstellbar ist, künftig ohne professionell betreute gemeinwesenorientierte Jugendarbeit auskommen zu sollen.

Mit dem Förderprogramm des Landkreises und der Vernetzung wird die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit insgesamt gestärkt, die angesichts bekannter Probleme und Schwierigkeiten einen bedeutsamen vorbeugenden Stellenwert besitzt. Doch Investitionen in die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit rechtfertigen sich nicht dadurch, dass sie soziale Probleme löst, sondern durch ihren im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankerten Auftrag, jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung notwendigen Angebote und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Übersicht Jahrestagungen der Hauptamtlichen

24. Oktober 2000	**Multi-Media in der Jugendarbeit** „ Multi-Media im PC, Visionen, Probleme und Chancen“ Arbeitsgruppen: Video, Digitale Bilder und Radio
21. Juni 2001	**Jugendarbeit – wohin?** „Die Stellung und Bedeutung der Jugendarbeit innerhalb des KJHG“ Arbeitsgruppen: Freizeit und Erlebnispädagogik – Zeltlager, Ferienspiele Verbandliche Jugendarbeit/Umgang mit Gruppen und Vereinen Jugend und Politik
21. September 2002	**Standards, Anforderungen und Aufgabenprofile in der Gemeinwesenorientierten offenen Jugendarbeit** Arbeitsgruppen: Was bedeutet „Offene Jugendarbeit““, welchen Stellenwert hat sie – qualitativ und quantitativ? Was bedeutet Gemeinwesenorientierung und welchen Stellenwert hat sie – qualitativ und quantitativ Welches Profil hat die Offene Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit? Vernetzung: Wo sind ihre Chancen und Grenzen? Qualität in der Arbeit im Spannungsfeld zwischen eigenen Ansprüchen und Legitimationsdruck
18. November 2003	**Jugendarbeit – Bildung – Schule** Arbeitsgruppen: Offene Jugendarbeit – Bildungsbegriff/auftrag Kooperation Jugendarbeit – Schule Jugendarbeit – Schule auf dem Weg zur Ganztagsbetreuung
01. März 2005	**Integrative Jugendarbeit im Gemeinwesen** Arbeitsgruppen: Rechts Denken und Handeln – Erarbeiten von Zugängen und Handlungsansätzen Streitkultur Toleranz – Zusammenleben im Gemeinwesen mit Jugendlichen Bedeutung von Cliquen, Szenen, Zugehörigkeiten
04. April 2006	**Positive Ansätze in Jugendkultur und Jugendarbeit!** „Nicht die Konflikte sind das Problem, sondern wie man mit ihnen umgeht!?“ Arbeitsgruppen. Ressource Gemeinwesen: Idee und Umsetzung eines sozialen Netzwerks „Aktion Zivilcourage“: In seiner Gruppe angemessen und verantwortlich agieren Jugendliche als Vorbilder; Moderatoren- und Multiplikatorentraining Mediation und Deeskalation: „Andere Konfliktlösungsstrategien braucht der Mensch“

27. März 2007	**Jugendarbeit und Gesundheit** Gesunde Ernährung in der offenen Jugendarbeit Alkoholkonsum und Jugendarbeit Körperkult, Selbstinszenierung und riskantes Gesundheitsverhalten bei Mädchen und Jungen Offene Jugendarbeit: Raum für Bewegung – Entspannung – Erlebnis?!
04. März 2008	**Handy – telefonieren ist das alles?** Was geht alles am Handy? Gefahren und Phänomene wie Happy-Slapping, Snuff-Videos, Kosten, usw. - Rechtliche Situation Rechtlicher Handlungsspielraum für Jugendarbeit, Schulen und Polizei - Clip (von Jugendlichen) zum Thema Medienkompetenz
10. März 2009	**Jugendarbeit mit Zukunft?!** Vernetzung Jugendarbeit Schnittstelle Jugendarbeit – Schule - „Herausforderung, Chancen und Risiken“ Alltag von Kindern und Jugendlichen unter veränderten Bedingungen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
02. März 2010	Jugendarbeit im Umbruch – Möglichkeiten und Grenzen „Inhalte, Möglichkeiten und Grenzen von Angeboten der Jugendarbeit“
15. März 2011	„Jugend und Medien im Wandel – Bedeutung sozialer Netzwerke in der Lebenswelt Jugendlicher“
04. Dezember 2012	Fachtag zu den Potentialen und Perspektiven der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit den Landkreise Reutlingen, Tübingen und der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg.
03. Dezember 2013	Offene Jugendarbeit – Schulsozialarbeit – Ganztagesschule Was kann jede/r einzelne anders? – Was können wir gemeinsam?

Fazit aus Sicht des Kreisjugendamtes

Zielsetzung der Förderung war von Beginn an, auch die mittleren und kleineren Städten und Gemeinden zu ermutigen, in die hauptamtliche Jugendarbeit einzusteigen. So erfolgte bereits bis zum Jahr 2009 der Ausbau eines fast flächendeckenden Netzes an professioneller Jugendarbeit. 20 von 25 Städten und Gemeinden hatten bzw. haben hauptamtliches Personal angestellt oder bedienen sich eines freien Trägers.

Dank der weitergehenden Förderung über die „Richtlinien zur Förderung von offener, kommunaler Jugendarbeit und Schulsozialarbeit in den Kreisgemeinden durch den Zollernalbkreis“, die seit 1.1.2010 gelten und zum Jahresende 2014 auslaufen, konnte der Bestand gehalten werden. Die durch die Aufnahme der Schulsozialarbeit in die Landkreisförderung befürchtete Umschichtung von Stellen in den Bereich der Schulsozialarbeit zulasten der Jugendarbeit ist nicht eingetreten. Nach wie vor halten die Städte und Gemeinden an den von ihnen vorgehaltenen hauptamtlichen Stellen der Jugendarbeit fest. Nahezu 24 Stellen über den Landkreis verteilt bei den Kommunen unterstreichen dies eindrücklich.

Bemerkenswert ist dabei die gute Akzeptanz der Offenen Jugendarbeit in der Bevölkerung. Das Angebot der Jugendarbeit ist –auch wenn sich die Arbeit vor Ort verändert- fest in den jeweiligen Gemeinwesen verankert und anerkannt. Sie ist fester Bestandteil der örtlichen Infrastruktur geworden.

Der Einstieg in die Förderung der hauptamtlichen Schulsozialarbeit durch den Landkreis sowie der im Jahr 2012 erfolgte Wiedereinstieg des Landes Baden-Württemberg in diese Förderung waren bzw. sind zusätzlich ein großer Anreiz für die Städte und Gemeinden neue Stellen zu schaffen. Bekanntlich hatte sich das Land ursprünglich mit Schuljahresbeginn 2005/2006 aus der finanziellen Förderung der Schulsozialarbeit zurückgezogen.

Kreisweit hat sich die Zahl der Stellen der Schulsozialarbeit seit dem Jahr 2009 von damals 13,66 Stellen auf zwischenzeitlich 20,08 Stellen bei den Städten und Gemeinden (Stand 1.1.2014, ohne die kreiseigenen beruflichen Schulen) erhöht. Diese Stellen verteilen sich auf die unterschiedlichsten Schularten in 15 Städten und Gemeinden im Landkreis. Bemerkenswert dabei ist, dass es zwischenzeitlich auch Schulsozialarbeit an Grundschulen und sogar an Gymnasien gibt. Dies unterstreicht den wachsenden Bedarf an dieser Art der Unterstützung.

Es hat sich zudem gezeigt, dass eine Bezuschussung über Förderrichtlinien durch den Landkreis auch ein wichtiges Argument für die Gremienarbeit vor Ort sein kann, wenn es um die Bestandssicherung und/oder den Ausbau von hauptamtlichen Personalstellen geht.

Bewährt hat sich aus unserer Sicht auch, die Koordinationsfunktion der Kreisjugendpflege, die mit einem fachlichen Austausch der sozialpädagogischen Fachkräfte einhergeht.

Eugen Merz
Leiter Kreisjugendamt

Einrichtungen der Städte und Gemeinden

Albstadt ..... - 36 -
Balingen ..... - 37 -
Bisingen..... - 38 -
Bitz ..... - 39 -
Burladingen ..... - 40 -
Dotternhausen ..... - 41 -
Geislingen..... - 42 -
Grosselfingen ..... - 43 -
Haigerloch ..... - 44 -
Hechingen ..... - 45 -
Jungingen ..... - 46 -
Meßstetten..... - 47 -
Nusplingen..... - 48 -
Obernheim..... - 49 -
Rangendingen ..... - 50 -
Ratshausen ..... - 51 -
Rosenfeld ..... - 52 -
Schömberg ..... - 53 -
Straßberg ..... - 54 -
Weilen u. d. R. ..... - 55 -
Winterlingen..... - 56 -
Zollernalbkreis ..... - 57 -

Albstadt

Einwohnerzahl Stand 31.12.2012			Personalstellen Jugend- und Jugendsozialarbeit Stand 31.12.2013	
gesamt	44015		Offene Jugendarbeit	5,61
6-11 Jahre	2173		Schulsozialarbeit	5,13
12-14 Jahre	1226		Jugendreferat	1,00
15-17 Jahre	1394			

Kinder- und Jugendbüro

http://www.kjb-albstadt.de/

Ansprechpartner/in:
Stadtjugendreferat
Wolfgang Schuldis
Langwatte 5, 72458 Albstadt-Ebingen
Tel. 07431/56 983
jugendarbeit@albstadt.de

Offene Jugendarbeit

Ebingen:
Jugendcafé Hölzle
Internet- & Jobcafé
Mädchencafé
Kindercafé im Hölzle
Kinder- & Jugendtreff Westside
Kinderhaus Liliput

Tailfingen:
Jugendtreff

Schulsozialarbeit

Ebingen:
Hohenbergschule
Kirchgrabenschule
Schalksburgschule
Schlossberg Realschule
Gymnasium

Tailfingen:
Lutherschule
Lammerbergschulzentrum Langenwand

Onstmettingen:
GHWRS Schillerschule

Lautlingen:
Ignaz-Demeter-Schule

Anstellungsträger: Stadt Albstadt
Kostenträger: Stadt Albstadt

Ferienbetreuung/Ferienspiele:
Ferienprogramm ganztätig in den Herbstferien, Faschingsferien, Osterferien
Pfingstferien und den letzten zwei Sommerferienwochen

Balingen

Einwohnerzahl Stand 31.12.2012			Personalstellen Jugend- und Jugendsozialarbeit Stand 31.12.2013	
gesamt	33649		Offene Jugendarbeit	3,30
6-11 Jahre	1880		Schulsozialarbeit	4,25
12-14 Jahre	1068		Jugendreferat	1,65
15-17 Jahre	1052		Mobile	0,75

Kinder- und Jugendbüro

http://www.kjb-bl.de/

Ansprechpartner/in:
Kinder- und Jugendbüro
Friedrichstr. 67, 72336 Balingen

Erich Laub Tel.: 07433/170-269 erich.laub@balingen.de
Stefanie Mesch Tel.: 07433/170-147 stefanie.mesch@balingen.de

Offene Jugendarbeit

Jugendhaus Insel
Mädchencafé MaDonna
Jugendtreff Endingen
Jugendtreff Engstlatt
Jugendtreff Frommern

Mobile Jugendarbeit

Schulsozialarbeit

Realschule Balingen
Grundschule Längenfeld
GWRS Frommern
Realschule Frommern
Lauwasenschule
Sichelschule (Gemeinschaftsschule)
Gymnasium

Anstellungsträger: Stadt Balingen
Mariaberg e.V. (Mobile Jugendarbeit / SSA RS Frommern)
Kostenträger: Stadt Balingen

Ferienbetreuung/Ferienspiele:
Spiel, Spaß, Sport und Abenteuer – also "Action" in unterschiedlichen Angeboten beim Sommerferienprogramm
2-wöchiger Kinderferienzirkus ganztags
Ferienhortwochen in den Sommerferien

Weitere Infos zum Thema Jugendarbeit:
Mobile Jugendarbeit/Streetwork
Ehren- und Hauptamtlich betreuter Jugendraum in Streichen
Skatepark in Balingen und Weilstetten

Bisingen

Einwohnerzahl Stand 31.12.2012			Personalstellen Jugend- und Jugendsozialarbeit Stand 31.12.2013	
gesamt	9234		Offene Jugendarbeit	1,00
6-11 Jahre	516		Schulsozialarbeit	1,00
12-14 Jahre	284			
15-17 Jahre	314			

Kinder- und Jugendbüro

http://www.gemeinde-bisingen.de/

Jugendtreff **Schulsozialarbeit**

Ansprechpartner/in:
Roland Sesulka Vanessa Geillinger

Auf der Halde 13, 72406 Bisingen
Tel.: 07476/914379, kijubu@web.de

Anstellungsträger: Erzb. Kinderheim „Haus Nazareth“ Sigmaringen
Kostenträger: Gemeinde Bisingen

Ferienbetreuung/Ferienspiele:
Ferienspiele für Kinder in den letzten beiden Sommerferienwochen
Ferienbetreuung in allen Schulferien im Grundschulalter in der Regel von 7.30 bis 13 Uhr
Pfingstfreizeit

Weitere Infos zum Thema Jugendarbeit:
Jugendgemeinderat seit 1989
Ehrenamtlicher Jugendraum in Zimmern
Ehrenamtliche betreute Öffnungszeiten des Jugendtreffs in Bisingen

Bitz

Einwohnerzahl Stand 31.12.2012			Personalstellen Jugend- und Jugendsozialarbeit Stand 31.12.2013	
gesamt	3625		Offene Jugendarbeit	0,50
6-11 Jahre	196			
12-14 Jahre	108			
15-17 Jahre	116			

Kinder- und Jugendarbeit

Jugendtreff Bitz

Ansprechpartnerin: Tomke Wolfer
Lange Straße 10, 72475 Bitz
Tel.: 07431/89438,
kijububitz@gmx.de

Anstellungsträger: Erzb. Kinderheim „Haus Nazareth“ Sigmaringen
Kostenträger: Gemeinde Bitz

Ferienbetreuung/Ferienspiele:
Ferienangebote nach Bedarf in allen Ferien (außer den Weihnachtsferien)
Ferienspiele in den letzten beiden Wochen der Sommerferien

Burladingen

Einwohnerzahl Stand 31.12.2012			Personalstellen Jugend- und Jugendsozialarbeit Stand 31.12.2013	
gesamt	12161		Offene Jugendarbeit	0,90
6-11 Jahre	678		Schulsozialarbeit	1,50
12-14 Jahre	385			
15-17 Jahre	447			

Kinder- und Jugendbüro

http://www.burladingen.de

Jugendzentrum **Schulsozialarbeit**

Ansprechpartner/in:
Karl Lenz Natascha Strobel

Albstr. 1, 72393 Burladingen
Tel.: 07475 892-229, ssaburladingen@web.de

Anstellungsträger: Erzb. Kinderheim „Haus Nazareth“ Sigmaringen
Kostenträger: Stadt Burladingen

Ferienbetreuung/Ferienspiele:
Ferienspiele für Kinder in den letzten beiden Sommerferienwochen für Kinder von 6 bis 14 Jahren mit Angeboten in den Stadtteilen
Ferienbetreuung eine Woche in den Herbstferien, den Osterferien und den Pfingstferien.
Pfingstfreizeit 1 Woche (Klasse 2 bis 5)

Weitere Infos zum Thema Jugendarbeit:
Jugendgemeinderat
Ehrenamtliche Jugendräume in Gauselfingen, Ringingen, Salmendingen, Stetten u. H.

Dotternhausen

Einwohnerzahl Stand 31.12.2012			Personalstellen Jugend- und Jugendsozialarbeit Stand 31.12.2013	
gesamt	1814		Offene Jugendarbeit	0,20
6-11 Jahre	105			
12-14 Jahre	74			
15-17 Jahre	73			

Kinder- und Jugendarbeit

http://www.dotternhausen.de/jugendtreff.html

Jugendtreff Dotternhausen

Ansprechpartnerin:
Karina Homodji
Schlossbergschule,72469 Dotternhausen
Tel.: 07433 9072346,
jugendbuero.dotternhausen@diasporahaus.de

Anstellungsträger: Diasporahaus Bietenhausen e. V.
Kostenträger: Gemeinde Dotternhausen

Ferienbetreuung/Ferienspiele:
Ferienspiele finden im Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal statt.
Als Veranstaltungsorte wechseln sich Schömberg und Dotternhausen ab; in jeder der beiden Gemeinden finden die Ferienspiele jeweils zwei Jahre hintereinander statt. Betreut werden die 140 Kinder von rund 30 ehrenamtlichen Helfern.

Weitere Infos zum Thema Jugendarbeit:
Der Jugendtreff Dotternhausen wird von älteren Jugendlichen, Eltern und sozial engagierten Menschen, sowie Betrieben unterstützt. Zusammen sind sie der Förderkreis des Jugendtreffs Dotternhausen. Dabei handelt es sich um keinen Verein, sondern lediglich um einen Kreis von finanziellen Unterstützern.

Geislingen

Einwohnerzahl Stand 31.12.2012			Personalstellen Jugend- und Jugendsozialarbeit Stand 31.12.2013	
gesamt	5984		Offene Jugendarbeit	0,50
6-11 Jahre	307		Schulsozialarbeit	0,50
12-14 Jahre	223			
15-17 Jahre	243			

Kinder- und Jugendbüro

http://www.stadt-geislingen.de

Jugendtreff

Ansprechpartner/in:
Christoph Arndt
Gartenstr. 10, 72351 Geislingen
Tel.: 07433/2600981
kijug@stadt-geislingen.de

Anstellungsträger:
Stadt Geislingen

Kostenträger:
Stadt Geislingen

Schulsozialarbeit

Diana Klein
Werkrealschule, Schaalstr. 25
Tel.: 07433/ 90463455
Schulsozialarbeit-Geislingen@gmx.de

Schulverband Kleiner Heuberg

Stadt Geislingen

Ferienbetreuung/Ferienspiele:
In den Oster-, Sommer- und Herbstferien gibt es ein Ferienprogramm für Mädchen und Jungen zwischen 6 und 18 Jahren, organisiert durch das Kinder und Jugendbüro.

Ferienspiele finden in Geislingen unter ehrenamtlicher Leitung 1 Woche in den Sommerferien für 150 Kinder statt.

Weitere Infos zum Thema Schulsozialarbeit:
Der Zweckverband Schulverband Kleiner Heuberg ist Anstellungsträger der Schulsozialarbeit Geislingen (50 %) und Rosenfeld (50 %).

Grosselfingen

Einwohnerzahl Stand 31.12.2012			Personalstellen Jugend- und Jugendsozialarbeit Stand 31.12.2013	
gesamt	2105		Offene Jugendarbeit	0,40
6-11 Jahre	136		Schulsozialarbeit	0,40
12-14 Jahre	78			
15-17 Jahre	67			

Kinder- und Jugendbüro
http://www.gemeinde-bisingen.de

Jugendtreff

Schulsozialarbeit
Grundschule

Ansprechpartner/in:

Miriam Schilling
Schulstr. 9, Grosselfingen
Tel.: 0162 76243547476
kijubu-grosselfingen@web.de

Anstellungsträger: Erzb. Kinderheim „Haus Nazareth“ Sigmaringen
Kostenträger: Gemeinde Grosselfingen

Ferienbetreuung/Ferienspiele:
Ferienspiele für Kinder in der vorletzten Sommerferienwoche
Ferienbetreuung in den Schulferien

Weitere Infos zum Thema Jugendarbeit:
Kontakt mit dem Kinder- und Jugendbüro Bisingen

Haigerloch

Einwohnerzahl Stand 31.12.2012			Personalstellen Jugend- und Jugendsozialarbeit Stand 31.12.2013	
gesamt	10700		Offene Jugendarbeit	1,00
6-11 Jahre	622		Schulsozialarbeit	2,00
12-14 Jahre	391			
15-17 Jahre	426			

Kinder- und Jugendbüro

http://www.haigerloch.de

Offene Jugendarbeit

Ansprechpartner/in:
Helmut Loschko / Hilal Bahadir
Hohenbergstr. 12, 72401 Haigerloch
Tel. 07474/917530,
jugendbuero.haigerloch@diasporahaus.de

Schulsozialarbeit

Schulzentrum Haigerloch
Viola Höffner
Tel.: 07474/954728
schulsozialarbeit-haigerloch@web.de

GHWRS Haigerloch-Stetten
Matthias Mühr
Tel.: 07474/916526
ssahaigerloch@gmx.de

Anstellungsträger:
Diasporahaus Bietenhausen e. V.

Erzb. Kinderheim
„Haus Nazareth“ Sigmaringen

Kostenträger: Stadt Haigerloch

Ferienbetreuung/Ferienspiele:
Ferienspiele Haigertaiger für Kinder in der ersten Sommerferienwoche
Haigerlocher Ferienspaß in der zweiten Sommerferienwoche

Weitere Infos zum Thema Jugendarbeit:
Schon seit vielen Jahren gibt es das Haigerlocher Jugendforum. Diesem Forum gehören Vertreter und Vertreterinnen aller Jugendhäuser und Jugendtreffs aus den Teilorten und vom Jugendhaus Haigerloch an.
Ziel des Jugendforums ist ein Austausch über die gemeinsame Arbeit, die entsprechenden Probleme und darüber, inwieweit eine gegenseitige Unterstützung möglich ist. Das Jugendforum trifft sich 4 - 5 Mal im Jahr abwechselnd in allen Jugendhäusern und Jugendtreffs.

Hechingen

Einwohnerzahl Stand 31.12.2012			Personalstellen Jugend- und Jugendsozialarbeit Stand 31.12.2013	
gesamt	19164		Offene Jugendarbeit	2,50
6-11 Jahre	1076		Schulsozialarbeit	1,75
12-14 Jahre	597		Jugendreferat	0,50
15-17 Jahre	662			

Stadtjugendpflege

Ansprechpartner/in:
Rainer Püttbach
Postfach 222, 72375 Hechingen
Tel.: 07471/ 94020
puettbach@hechingen.de

Jugendzentrum Hechingen

Anstellungsträger: Stadt Hechingen

Schulsozialarbeit

Udo Bartsch
Am Schlossberg 9, 72379 Hechingen
Tel. 07471/617262
ssahechingen@gmx.de

Grundschule Schloßberg
Realschule
Gymnasium
Förderschule

Erzb. Kinderheim „Haus Nazareth“

Kostenträger: Stadt Hechingen

Ferienbetreuung/Ferienspiele:
Ratziwatz für 500 Kinder durch einen ehrenamtlichen Verein
Ferienprogramme werden durch die Schulsozialarbeit angeboten

Weitere Infos zum Thema Jugendarbeit:
Ehrenamtliche Jugendraume in allen Stadtteilen

In Hechingen gibt es einen Jugendgemeinderat. Der Jugendgemeinderat hat einen beratenden Sitz im Stadtrat, sowie in den Ausschüssen. Vor allem die Jugendlichen aus der Kernstadt nutzen diese Mitbestimmungsmöglichkeit. In den Ortschaften/Stadtteilen haben die Jugendlichen andere Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Stadtjugendring
In Hechingen gibt es einen selbst organisierten Stadtjugendring (Zusammenschluss der Vereine). Die Geschäftsführung erfolgt durch den Stadtjugendpfleger.

Jungingen

Einwohnerzahl Stand 31.12.2012			Personalstellen Jugend- und Jugendsozialarbeit Stand 31.12.2013	
gesamt	1375			
6-11 Jahre	65		Schulsozialarbeit	0,10
12-14 Jahre	39			
15-17 Jahre	41			

Schulsozialarbeit Grundschule

Ansprechpartner/in:
Udo Bartsch
Tel. 07471/617262

Anstellungsträger: Erzb. Kinderheim „Haus Nazareth“ Sigmaringen
Kostenträger: Gemeinde Jungingen

Meßstetten

Einwohnerzahl Stand 31.12.2012			Personalstellen Jugend- und Jugendsozialarbeit Stand 31.12.2013	
gesamt	10260		Offene Jugendarbeit	0,75
6-11 Jahre	555		Schulsozialarbeit	1,25
12-14 Jahre	339			
15-17 Jahre	373			

Kinder- und Jugendbüro

(in Verwaltungsgemeinschaft mit Nusplingen/Obernheim)
http://www.stadt-messstetten.de

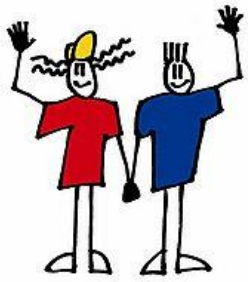

Ansprechpartner/in:
Nadja Damang
Stefanie Holike
Skistraße 39, 72469 Meßstetten
Tel.:07431/96 15 53
Jugendbuero.messstetten@diasporahaus.de

Offene Jugendarbeit

Jugendtreff

Schulsozialarbeit

Burgschule
Wilhelm-Busch-Schule
Gynasium
Realschule

Anstellungsträger: Diasporahaus Bietenhausen e. V.
Kostenträger: Stadt Meßstetten

Ferienbetreuung/Ferienspiele:

Ferienspiele werden ehrenamtlich in Zusammenarbeit mit Obernheim und Nusplingen ehrenamtlich durchgeführt.

Ferienbetreuung während der Sommerferien durch das Kinder- und Jugendbüro und die Schulsozialarbeit

Weitere Infos zum Thema Jugendarbeit:
Jugendtreff wird auch ehrenamtlich betreut

Nusplingen

Einwohnerzahl Stand 31.12.2012			Personalstellen Jugend- und Jugendsozialarbeit Stand 31.12.2013	
gesamt	1797		Offene Jugendarbeit	0,25
6-11 Jahre	121			
12-14 Jahre	56			
15-17 Jahre	62			

Kinder- und Jugendbüro

(in Verwaltungsgemeinschaft mit Nusplingen/Obernheim)

Ansprechpartner/in:
Nadja Damang
Stefanie Holike
Skistraße 39, 72469 Meßstetten
Tel.:07431/96 15 53
Jugendbuero.messstetten@diasporahaus.de

Offene Jugendarbeit

Anstellungsträger: Diasporahaus Bietenhausen e. V.
Kostenträger: Gemeinde Nusplingen

Ferienbetreuung/Ferienspiele:

Ferienspiele werden ehrenamtlich in Zusammenarbeit mit Obernheim und Nusplingen ehrenamtlich durchgeführt.

Ferienbetreuung während der Sommerferien durch das Kinder- und Jugendbüro und die Schulsozialarbeit

Weitere Infos zum Thema Jugendarbeit:
In Trägerschaft des Diasporahauses Bietenhausen e. V. hat sich seit dem Jahr 2000 im Rahmen der „Gemeinwesenorientierten offenen Jugendarbeit“ (GOJA) innerhalb des Verwaltungsraumes das „Jugendbüro Meßstetten-Nusplingen-Obernheim“ etabliert. Die gemeinsame Einrichtung wird von den 3 Kommunen anteilig finanziert

Obernheim

Einwohnerzahl Stand 31.12.2012			Personalstellen Jugend- und Jugendsozialarbeit Stand 31.12.2013	
gesamt	1458		Offene Jugendarbeit	0,13
6-11 Jahre	96			
12-14 Jahre	68			
15-17 Jahre	61			

Kinder- und Jugendbüro

(in Verwaltungsgemeinschaft mit Nusplingen/Obernheim)

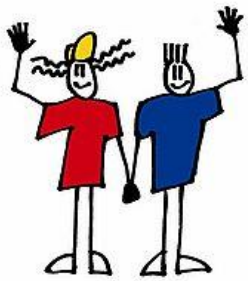

Ansprechpartner/in:
Nadja Damang
Stefanie Holike
Skistraße 39, 72469 Meßstetten
Tel.:07431/96 15 53
Jugendbuero.messstetten@diasporahaus.de

Offene Jugendarbeit
Jugendtreff

Anstellungsträger: Diasporahaus Bietenhausen e. V.
Kostenträger: Gemeinde Obernheim

Ferienbetreuung/Ferienspiele:

Ferienspiele werden ehrenamtlich in Zusammenarbeit mit Obernheim und Nusplingen ehrenamtlich durchgeführt.

Ferienbetreuung während der Sommerferien durch das Kinder- und Jugendbüro und die Schulsozialarbeit

Weitere Infos zum Thema Jugendarbeit:

In Trägerschaft des Diasporahauses Bietenhausen e. V. hat sich seit dem Jahr 2000 im Rahmen der „Gemeinwesenorientierten offenen Jugendarbeit“ (GOJA) innerhalb des Verwaltungsraumes das „Jugendbüro Meßstetten-Nusplingen-Obernheim“ etabliert. Die gemeinsame Einrichtung wird von den 3 Kommunen anteilig finanziert

Rangendingen

Einwohnerzahl Stand 31.12.2012			Personalstellen Jugend- und Jugendsozialarbeit Stand 31.12.2013	
gesamt	5101		Offene Jugendarbeit	0,40
6-11 Jahre	314		Schulsozialarbeit	0,60
12-14 Jahre	176			
15-17 Jahre	175			

Jugendbüro

http://www.rangendingen.eu

Jugendhaus

Jugendraum Bietenhausen

Ansprechpartner/in:
Nadine Mesam
Heimgartenstr. 6, 72414 Rangendingen
Tel: 07471 871867
jugendbuero.rangendingen@diasporahaus.de

Schulsozialarbeit

Gemeinschaftsschule
Rangendingen-Hirrlingen

Birgit Hauk
Heimgartenstr. 10, 72414 Rangendingen
Tel.: 07471/9849319
schulsozialarbeit.rangendingen@diasporahaus.de

Anstellungsträger: Diasporahaus Bietenhausen e. V.
Kostenträger: Gemeinde Rangendingen

Ferienbetreuung/Ferienspiele:
Ferienbetreuung und Kinderspielwoche in den Sommerferien

Weitere Infos zum Thema Jugendarbeit:
Jugendräume in Höfendorf und Bietenhausen

Ratshausen

Einwohnerzahl Stand 31.12.2012			Personalstellen Jugend- und Jugendsozialarbeit Stand 31.12.2013	
gesamt	759		Offene Jugendarbeit	0,15
6-11 Jahre	42			
12-14 Jahre	23			
15-17 Jahre	25			

Kinder- und Jugendbüro

Jugendraum Ratshausen
offener Treff und Gruppenarbeit

Ansprechpartnerin:
Schlosshof 4
72365 Ratshausen
Tel. 07427-914393
info@checkpoint-schoemberg.de

Anstellungsträger: Erzb. Kinderheim „Haus Nazareth“ Sigmaringen
Kostenträger: Gemeinde Ratshausen

Ferienbetreuung/Ferienspiele:
Ferienspiele finden im Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal statt. .
Als Veranstaltungsorte wechseln sich Schömberg und Dotternhausen ab; in jeder der beiden Gemeinden finden die Ferienspiele jeweils zwei Jahre hintereinander statt. Betreut werden die 140 Kinder von rund 30 ehrenamtlichen Helfern. .

Rosenfeld

Einwohnerzahl Stand 31.12.2012			Personalstellen Jugend- und Jugendsozialarbeit Stand 31.12.2013	
gesamt	6448		Offene Jugendarbeit	1,00
6-11 Jahre	453		Schulsozialarbeit	0,50
12-14 Jahre	229			
15-17 Jahre	286			

Kinder- und Jugendbüro

http://www.rosenfeld.de

Jugendhaus

Schulsozialarbeit

Ansprechpartner/in:

Helge Martelock
Schulstr. 8, 72348 Rosenfeld
Tel.: 07428/918283
juki.rosenfeld@web.de

Petra Hoheisel
Werkrealschule, Schulstr. 11
Tel.: 07428/
petra.hoheisel@gmx.de

Anstellungsträger:

Stadt Rosenfeld

Schulverband Kleiner Heuberg

Kostenträger:

Stadt Rosenfeld

Stadt Rosenfeld

Ferienbetreuung/Ferienspiele:

Unter der Mitwirkung vieler ehrenamtlicher Helfer und Helferinnen spielen und gestalten über 250 Kinder, eine Woche lang ihre eigene Stadt. Nähere Infos zur Kinderspielstadt auch auf unserer Homepage: www.rosapolis.de

Kinder- und Jugendbüro organisiert 3 Wochen Ferienbetreuung in den Sommerferien und bietet in den Pfingstferien ein Fußballcamp an.

Schulsozialarbeit

Der Zweckverband Schulverband Kleiner Heuberg ist Anstellungsträger der Schulsozialarbeit Geislingen (50 %) und Rosenfeld (50 %).

Schömberg

Einwohnerzahl Stand 31.12.2012			Personalstellen Jugend- und Jugendsozialarbeit Stand 31.12.2013	
gesamt	4609		Offene Jugendarbeit	0,90
6-11 Jahre	262		Schulsozialarbeit	1,00
12-14 Jahre	153			
15-17 Jahre	189			

Kinder- und Jugendbüro

Offene Jugendarbeit

Kinder- und Jugendtreff Checkpoint

Jugendtreff Schörzingen

Schulsozialarbeit

Ansprechpartner/in:

Viktor Felde
Schweizerstr. 16, 72355 Schömberg
Tel.:07427/914393
info@checkpoint-schoemberg.de

Annika Eberhardt
Schillerstr. 35, 72355 Schömberg
07427/940123
schulsozialarbeit@rs-schoemberg.de

Anstellungsträger: Erzb. Kinderheim „Haus Nazareth“ Sigmaringen
Kostenträger: Stadt Schömberg

Ferienbetreuung/Ferienspiele:
Ferienspiele finden im Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal statt. .
Als Veranstaltungsorte wechseln sich Schömberg und Dotternhausen ab; in jeder der beiden Gemeinden finden die Ferienspiele jeweils zwei Jahre hintereinander statt. Betreut werden die 140 Kinder von rund 30 ehrenamtlichen Helfern. .

Straßberg

Einwohnerzahl			Personal Jugendarbeit (§§ 11 & 13 KJHG)	
Einwohnerzahl Stand 31.12.2012			Personalstellen Jugend- und Jugendsozialarbeit Stand 31.12.2013	
6-11 Jahre	128		Offene Jugendarbeit	0,36
12-14 Jahre	81			
15-17 Jahre	72			

Kinder- und Jugendarbeit

Kinder- und Teenietreff

Ansprechpartner/in:
Bettina Landenberger
Bahnhofstr. 23, Straßberg
Jugendtreff-Strassberg@web.de

Anstellungsträger: Erzb. Kinderheim „Haus Nazareth“ Sigmaringen
Kostenträger: Gemeinde Straßberg

Ferienbetreuung/Ferienspiele:
Ferienangebote in allen Ferien (außer Weihnachten)
Ferienspiele finden in den Herbstferien statt

Weitere Infos zum Thema Jugendarbeit:
Im Ort gibt es einige Bauwagen. Sie wurden privat angeschafft. Ein Bauwagen steht auf einem öffentlichen Grundstück, der andere auf Privatgelände. Eltern haben für die Verantwortung unterschrieben. Im Ort ist bekannt, dass, wenn es Probleme und Klagen gibt, der Bauwagen entfernt werden muss. Das Leben hat sich auf ein Minimum reduziert; es ist nicht klar, wie lange der Bauwagen noch existiert.
Im Ortsteil Kaiserringen gibt es ebenfalls einen Bauwagen, der aber mehr oder weniger gut besucht wird.

Weilen u. d. R.

Einwohnerzahl Stand 31.12.2012			Personalstellen Jugend- und Jugendsozialarbeit Stand 31.12.2013	
gesamt	612		Offene Jugendarbeit	0,15
6-11 Jahre	45			
12-14 Jahre	28			
15-17 Jahre	35			

Kinder- und Jugendarbeit

Jugendraum

Ansprechpartnerin:
info@checkpoint-schoemberg.de

Anstellungsträger: Erzb. Kinderheim „Haus Nazareth“ Sigmaringen
Kostenträger: Gemeinde Weilen u. d. R.

Ferienbetreuung/Ferienspiele:
Ferienspiele finden im Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal statt.
Als Veranstaltungsorte wechseln sich Schömberg und Dotternhausen ab; in jeder der beiden Gemeinden finden die Ferienspiele jeweils zwei Jahre hintereinander statt. Betreut werden die 140 Kinder von rund 30 ehrenamtlichen Helfern. .

Winterlingen

Einwohnerzahl Stand 31.12.2012			Personalstellen Jugend- und Jugendsozialarbeit Stand 31.12.2013	
gesamt	6480		Offene Jugendarbeit	0,60
6-11 Jahre	367		Schulsozialarbeit	0,60
12-14 Jahre	208			
15-17 Jahre	223			

Gemeinwesenorientierte Jugendhilfe

http://www.winterlingen.de

Offene Jugendarbeit

Jugendtreff

Schulsozialarbeit

Grund- und Werkrealschule
Realschule

Ansprechpartner/in:

Salina Arnold
Gerhardstr. 11, 72474 Winterlingen
Tel: 07434/315047
gwa.w@gmx.de

Anstellungsträger: Erzb. Kinderheim „Haus Nazareth“ Sigmaringen
Kostenträger: Gemeinde Winterlingen

Ferienbetreuung/Ferienspiele:
Ferienangebote in allen Ferien (außer Weihnachten)
Ferienspiele in der zweitletzten Sommerferienwoche

Zollernalbkreis

Einwohnerzahl Stand 31.12.2012			Personalstellen Jugend- und Jugendsozialarbeit Stand 31.12.2013	
gesamt	186247		Kreisjugendpflege	1,00
6-11 Jahre	10285		Verwaltungssekretariat	1,00
12-14 Jahre	5910		Schulsozialarbeit an	
15-17 Jahre	6439		Berufsschulen	1,75

Kreisjugendpflege

www.jugendnetz-zollernalbkreis.de

Ansprechpartner/in:
Kreisjugendpfleger
Alexander Schülzle
Hirschbergstr. 29, 72336 Balingen
Tel.: 07433/921416 ,
kreisjugendpfelge@zollernalbkreis.de

Anstellungsträger: Landkreis Zollernalb
Kostenträger: Landkreis Zollernalb

Ferienbetreuung/Ferienspiele:

- Einwöchiges Zeltlager auf dem Jugendzeltplatz in Albstadt-Margrethausen für 50 Kinder von 7 bis 13 Jahren.
- Ferienspiele Landratsamt Mitarbeiter-Kinder

Weitere Infos zum Thema Jugendarbeit:
Die Jugendpflege ist ein Sachgebiet des Kreisjugendamtes und zentrale Anlauf- und Kontaktstelle für die Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis.
Aufgabenfelder:

- Förderung, Beratung und Unterstützung der Offenen und Kommunalen Jugendarbeit sowie der Schulsozialarbeit
- Medienpädagogische Angebote
- Durchführung von Ferienmaßnahmen und Freizeiten
- Allgemeine unterstützende Maßnahmen zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien
- Beratung und Unterstützung der Gemeinden in ihrer Jugendarbeit
- Betreuung von Jugendnetz / Jugendagentur
- Ausbildung / Ausstellung der Jugendleiterkarte
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Kommunale Suchtbeauftragte
Zum 1. 6. 2014 ist die Mitarbeiterin bei der Kreisjugendpflege angegliedert.
Als ein Beispiel wird der Aufgabenbereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ein Bestandteil der Kooperation darstellen.

Schulsozialarbeit an Berufsschulen Albstadt – Balingen - Hechingen
Anstellungsträger: ABA Albstadt
Kostenträger: Landkreis Zollernalb
http://www.aba-albstadt.info